

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben Seine k. und k. Hoheit den Herrn Oberleutnant Erzherzog Karl Franz Josef zum Obersten im Husarenregiment Nr. 1 allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Juli d. J. dem Präsidenten des Generalrates der Anglo-österreichischen Bank a. o. Universitätsprofessor Dr. Julius Landesberger in Wien das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Richter Josef Benart in Bischoflack nach Laibach versetzt, ferner den Richtern des Oberlandesgerichts-Sprengels Graz Dr. Rudolf Silan und Dr. August Munda Richterstellen an bestimmten Dienstorten, und zwar ersterem in Bischoflack, letzterem in Radmannsdorf, verliehen und

zum Bezirksrichter in Laibach den Richter Ernst Stöckl in Laibach, dann zu Richtern die Auskultanten Stephan Bobossek und Dr. Johann Jančič für den Oberlandesgerichts-Sprengel Graz ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Dr. Franz Pompe in Laibach zum Staatsanwalt-Stellvertreter in Laibach ernannt.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 26. und 27. Juli 1914 (Nr. 170 und 171) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

- Nr. 933 „Dan“ vom 22. Juli 1914.
 - Nr. 14 „Zelesničar“ vom 15. Juli 1914.
 - Nr. 21 „Rudar“ vom 24. Juli 1914.
 - Nr. 167 „Edinost“ vom 17. Juli 1914.
 - Nr. 51 „Soča“ ddo. Görz, 18. Juli 1914.
 - Nr. 6 „Život“ vom 18. Juli 1914.
 - Nr. 55 „Nationale Zeitung“ vom 22. Juli 1914.
 - Nr. 1811 „Gazeta codzienna“ vom 19. Juli 1914.
 - Nr. 29 „Monitor“ vom 19. Juli 1914.
 - Nr. 1 „Gazeta stanislawska“ vom 15. Juli 1914.
 - „Reclams Universum“, Heft 42, vom 16. Juli 1914.
 - Nr. 29 „Tullner Bezirks-Nachrichten“ vom 18. Juli 1914.
- Die Weiterverbreitung der vom Wählerverein Tulln unter dem Titel „Große Versammlung in Tulln, Abrechnung mit den Christlichsozialen“ herausgegebene Druckschrift (Druck von Wetecamp & Comp., Vaugoulois).
- Nr. 6 „Kukuryku“ vom 25. Juli 1914.
 - Nr. 27 „Russkaja zemlja“ vom 16. Juli 1914.

Fenilleton.

Der Groberer von Luisenhof.

Von G. Hampe.

(Fortsetzung.)

Sie hatte gerade noch Zeit, sich hinter einem breiten Bindenstamm vor dem Hofstor zu verstecken, da trat auch schon ein Trupp Soldaten auf den freien Raum vor dem Eingang zu Luisenhof heraus. Richtig, es war Goek mit etwa zwanzig Leuten. Jetzt gab Goek ein Zeichen zum Halten, dann wendete er sich zu den drei vordersten Mannschaften:

„Herz!“ sagte er mit gedämpfter Stimme, „es heißt jetzt über den Fluß hinüberkommen. Hier bei Luisenhof ist eine Fähre. Ihr müßt nun sehen, wie wir am besten drankommen. Durch den Hof können wir natürlich nicht.“

Eben wollte er die drei wegschicken, da trat Liselotte, die alles mit angehört hatte, hinter ihrem Versteck hervor. Einen Augenblick musterte Goek sie erstaunt, dann aber erkannte er sie und ergriff mit beiden Händen ihre ihm dargebotene Hand.

„Gnädiges Fräulein“, rief er, „Sie schickt mir tatsächlich der Himmel. Denn Sie allein können mir bei meiner Aufgabe helfen.“

„Worum handelt es sich denn nun eigentlich?“ fragte Liselotte voll glühenden Interesses.

Nr. 119 „Sloboda“ vom 20. Juli 1914.

Nr. 44 „Zastava“ vom 20. Juli 1914.

Nr. 20 „Pucka sloboda“ vom 20. Juli 1914.

Nr. 26 „Dan“ vom 20. Juli 1914 (Spalato.)

Den 26. Juli 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei die Städe LXVIII. bis inklusive LXXXVII. des Reichsgefehlblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 26. Juli 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXVIII. bis inklusive LXXXIV. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen und slovenischen, und das LXXXV. Stück der böhmischen, italienischen, polnischen, ruthenischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgefehlblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Der Konflikt mit Serbien.

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Wien, 26. Juli: Sämtliche Blätter stellen fest, daß, wenn Serbien nicht im letzten Augenblick sich zu Besserem bekennt, mit dem Kriege zu rechnen ist. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ ruft der ehemalige Kriegsminister Baron Schönau der Armee, welche getragen ist von Überlieferungen durch Jahrhunderte bewährter Soldaten- und Bürgerthugenden, ein flammendes Vorwärt! zu. In treuer Hingebung und Opferwilligkeit der Wehrmacht, in festem Zusammenstehen der Bürger beider Staaten möge der Kaiser, den die Welt als Hort des Friedens preist, Trost finden für den Schmerz, den ihm dieser freventlich aufgezwungene Krieg bereitet. Gottes Schutz geleite die Truppen und knüpfe Sieg an ihre Fahnen. Die „Neue Freie Presse“ richtet einen herzlichen Gruß an die Armee und veröffentlicht an anderer Stelle einen Aufruf zur Unterstützung der Familien der zu den Waffen Einberufenen.

Aus Prag, 26. Juli, wird gemeldet: Die „Narodni Listy“ schreiben: Wir verlieren nicht die Hoffnung auf die Möglichkeit einer friedlichen Erledigung, insofern der Krieg zwischen unserer Monarchie und dem Königreiche Serbien nicht tatsächlich ausgebrochen ist. Nicht einmal die Abreise der serbischen Regierung aus Belgrad, auch nicht die Abreise des Barons Giesl brauchen derartige Tatsachen zu sein, indem sie eine Möglichkeit bieten, einem unmittelbaren Waffengange aus dem Wege zu gehen und Österreich-Ungarn eine gewisse Gewähr belassen, daß man in Belgrad abwarten könne, bis Serbien begreift, daß es diesmal nicht die gewünschte Gunst

des friedliebenden Europa für sich hat und daß ihm nichts anderes erübrige, als Satisfaktion zu geben. Die Verhältnisse auf dem Balkan haben sich nach dem Balkankriege unter den Verbündeten inzwischen derart geändert, daß auch die Frucht der nunmehr eingetretenen Zersplitterung zur Reife gebracht worden ist. Die Erhaltung des Friedens um diesen Preis wird für Serbien wohl eine schwere Aufgabe sein, aber es scheint, der einzige Ausgangspunkt aus der Situation. — „Narodni Politika“ sagt: Wie sich nun nach dem gestrigen denkwürdigen Tage das Verhältnis Rußlands zu unserer Monarchie und das Verhältnis der Tripelentente zum Dreibund gestalten wird, nachdem die Sprache der russischen und der französischen Presse und der Mehrheit der englischen Presse schon jetzt ziemlich unfreundlich gegen das Vorgehen der Monarchie gewesen ist, wie sich die Verhältnisse auf dem Balkan und die Stellung unserer Monarchie zu demselben gestalten wird, das sind durchaus wichtige Fragen gegenüber der unergründlichen Zukunft. Aber mag dem wie immer sein, wir wollen unsere Hoffnung nicht aufgeben, daß die Austragung unseres Konfliktes mit Serbien durch Waffen, falls sie zur äußeren Notwendigkeit der Entwicklung wird, nach Möglichkeit nur kurze Zeit dauern und möglichst geringe Opfer an Menschenleben kosten wird. — Das k. k. Telegraphen-Korr.-Büro meldet aus Prag, 26. Juli: „Cech“ sagt: Angesichts der bevorstehenden bedeutungsvollen Begebenheit gereicht es uns zur Beruhigung, daß der österreichisch-ungarische Staat, dessen Teil wir sind, eine absolut gerechte Sache vertritt, eine Sache von großer Existenz Wichtigkeit, daß er seine Autorität und seine Ehre verteidigt. Die Verantwortung für die weitere Entwicklung fällt nicht auf unser Haupt und wenn sich die Sache so verhält, ist die Hoffnung vorhanden, daß nicht nur die Sympathien aller Kulturenationen uns begleiten, sondern daß auch unsere Bundesgenossen ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Jetzt handelt es sich darum, daß wir uns um unseren Kaiser zusammenschließen und unsere Opferfreudigkeit und Treue erweisen, welche Gut und Blut auf den Altar legen. — „Hlas Naroda“ führt aus: Es ist Pflicht der böhmischen Nation, alle Beziehungen und Sympathien zu einem Staate abzulehnen und zu verwerfen, von dem gewiß ist, daß er mitschuldig ist an der Ermordung unseres Thronfolgers und daß er als ein Glied in der Kette der gesamten Staatspolitik, welche der Existenz unseres Staates Fallen stellte, so gehandelt hat. Es ist klar, der serbische Staat ist von einem Fieber des Eigensinns ergriffen und im Schlepptau der Kriegspartei und durch

„Hören Sie schnell zu! Oberleutnant von Lindow hat mit fast einer Kompanie die Brücke besetzt. Ich soll mit diesen paar Männern an die Brücke heranschleichen und sie in die Luft sprengen. Das letztere natürlich „Annahme“. Eben bin ich nun auf der Höhe durch die feindliche Postenkette durchgebrochen. Der Gegner hat das bemerkt und zieht mir mit einem Trupp nach, während sich die übrigen vorn an der Brücke bereit halten. Wenn ich also noch etwas erreichen will, muß ich schon das jenseitige Ufer gewinnen und mich dann von hinten an die Brücke heranschleichen. Deshalb gab ich eben auch den Leuten den Befehl, den Weg zur Fähre von Luisenhof auszukundschaften.“

„Das ist ganz zwecklos“, urteilte Liselotte, „denn rechts und links vom Garten sind hohe Mauern. Sie müssen schon durch den Hof durch — und wenn Sie mir versprechen, ganz leise mit ihren Leuten zu sein, dann will ich Sie auch hindurchlassen.“

Wer hätte das freudiger versprochen als Goek! Dankbar drückte er die rettende Hand. Zunächst ordnete er aber an, daß ein Unteroffizier mit einigen Mann am diesseitigen Ufer entlang marschieren solle, um die Verfolger abzulenken und einen Scheinangriff von vorn auf die Brücke zu unternehmen. Dann huschte er durch das offengehaltene Tor, lautlos von seinen übrigen Mannschaften gefolgt. Der Mond verkroch sich gerade hinter einer schwarzen Wolke, als die Fähre mit der kleinen

Truppenmacht, von kräftigen Soldatenhäuten bewegt, leise durch die murrenden Fluten glitt. Drüben ließ Goek unter dem anderen Unteroffizier seine Leute am nahen Bahndamm entlang auf die Brücke zu weitermarschieren, während er selbst noch einen Augenblick mit Liselotte allein zurückblieb, die ihre Schützlinge persönlich hinübergeleitet hatte.

„Fräulein Liselotte“, fragte Goek etwas bekommen, „was soll ich nun aber sagen, wenn man mich fragt, wie ich das fertiggebracht habe?“

Liselotte blickte ihn voll an: „Sagen Sie, Sie hätten Luisenhof erobert.“

„Das wird man mir ja doch nicht glauben“, meinte Goek gedrückt.

„So?“ Liselotte überlegte. Dann drückte sie ihm den Tor Schlüssel, den sie noch immer bei sich hatte, in die Hand. „Nun, so werde ich Ihnen zum Zeichen dafür den Schlüssel mitgeben.“

Jetzt sah ihr Goek forschend ins Gesicht. Dann bemerkte er langsam betonend: „Den Schlüssel? — Das wäre ja die reine Kapitulation?“

„Vielleicht!“ lachte sie leise und schaute verlegen auf die dunklen Fluten des Flusses.

Da preßte Goek seine glühenden Lippen stumm auf ihre kleine Hand, und als sie ihm ruhig gewähren ließ, den zarten roten Mund.

(Schluß folgt.)

deren Tücken vor das Schicksal gestellt. Entweder Krieg oder Demütigung, das sind die Folgen, die er selbst verschuldet hat. Wir sind gewiß treu den Ideen des Slaventums. Wir bebauern die Verirrung des serbischen Volkes, aber wenn wir die Wahl treffen sollen, zwischen platonischen Gefühlen der nationalen Sympathie und den realen Pflichten dem Staate gegenüber, dessen Mitglieder und Bürger wir sind, zögern wir keinen Augenblick, uns an seine Seite zu stellen, um als Kämpfer für die Erhaltung seiner Integrität uns zu melden und seine Ehre zu verteidigen. Es ist noch kein Krieg, er muß noch nicht sein, aber die Millionen, welche das Ultimatum lesen, stehen heute an der Seite Österreich-Ungarns und stimmen bei, daß schließlich Österreich-Ungarn mit der größten Energie auftreten muß, weil es im Rechte ist und weil es nicht weiter dulden kann, daß seine Staatsehre länger zu Boden getreten wird. — Die „Bohemia“ schreibt: Die Aussicht auf die Erhaltung des Friedens ist gänzlich vernichtet. Die nächsten Stunden müssen den tatsächlichen Ausbruch des Krieges bringen. Uns zwingt in diesem Augenblicke die Ruhe, mit der der Starke und seines Rechtes Bewußte dem Ausgang unvermeidlicher Ereignisse entgegensteht, und das gemessene Selbstvertrauen, das aus dem Bewußtsein kommt, auf der Seite einer guten und allgemein gebilligten Sache zu stehen. Es ist trotz des für uns so günstigen äußeren Anscheines kein leichtes und ungefährliches Unternehmen, in das uns die Ehre und die unerbittlichen Schicksalsmächte einzutreten zwingen. Im Vertrauen auf unser gutes in den Kulturstaaten der ganzen Welt angesehenes Heer können wir den Sieg über Serbien erhoffen und die Streitgründe beenden. Aber die Erfüllung dieses Hoffens ist nur möglich, wenn sich kein dritter in den Kampf drängt, da ja nicht um Macht und Landerwerb, sondern um Ehre und Ansehen gekämpft wird. Rußland wird nun zu entscheiden haben, ob es die Strapazepedition Österreich-Ungarns gegen der Herd von Mordanschlägen und Hochverratsplänen als eine gerechte Sühnaktion billigt, oder ob es die Verantwortung auf sich nehmen will, den gekennzeichneten Missetätern zuliebe Europa in den Chaos eines Krieges aller gegen alle zu stürzen. Wie immer es auch kommen mag — auch wir stehen nicht allein. Noch ist Aussicht auf eine Lokalisierung der Feindseligkeiten. Diese Hoffnung ist gleichbedeutend mit der Hoffnung auf Aufrechterhaltung von hunderttausend bedrohten Menschenleben, gleichbedeutend mit der Hoffnung auf die Erhaltung der großen europäischen Kultur.

Politische Uebersicht.

Saibach, 28. Juli.

Aus Petersburg wird dem k. k. Telegraphenkorrespondenzbureau gemeldet: Die Petersburger Telegraphenagentur veröffentlicht folgendes Communiqué: Der Besuch, den der Präsident der französischen Republik dem Kaiser von Rußland abgestattet hat, hat den beiden befreundeten und verbündeten Regierungen Gelegenheit gegeben, die vollkommene Übereinstimmung ihrer Anschauungen über verschiedene Probleme zu konstatieren, vor die die Sorge um den allgemeinen Frieden und das

Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kiroff. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisfel.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Einmal aus dem Geleise geworfen, strebte Merceron weiter auf dem neu betretenen Wege, und mit lebhaftem Interesse, ja mit Befriedigung wandte er sich den Genüssen zu, die ihrer nach Tisch warteten. Der Gedanke an die Oper erregte ihn freudig; es war gleichsam die Fortsetzung seines augenblicklichen Wohlgefühls. Er forschte, welche Oper gegeben würde und wie die einzelnen Rollen besetzt seien. Nun, man gab Gounods „Faust“. Merceron, der jede Note der Partitur kannte, begann einzelne Melodien zu summen, während Hutchinson Reminiscenzen auskramte und einzelnes aus seinem Schiffsleben erzählte. Diese Geschichten waren mitunter roh, so daß Merceron erstaunte — er hatte völlig vergessen, daß es dergleichen geben konnte. Sein eigenes nach innen gerichtetes Leben hatte ihn vollkommen ausgefüllt.

Jetzt spielte das Orchester einen Straußschen Walzer, und Merceron entsann sich, daß auch er einst getanzt hatte; die Festlichkeiten der Commemorations-Woche in Oxford, die Regatta und manches andere zogen an seinem inneren Auge vorüber. Und urplötzlich kam es ihm zum Bewußtsein, daß er einst ebenso gewesen war, wie diese Leute hier, die ihn so fremd anmuteten. Verwirrt starrte er auf die Menge der Gäste im Restaurant.

„Hutchie — wie alt sehe ich aus?“ fragte er über den Tisch den Freund.

„Nun — höchstens wie einundzwanzig,“ entgegnete der Seemann spottend.

europäische Gleichgewicht, namentlich im Orient, die Mächte stellt.

Premierminister Asquith teilte am 24. d. M. im englischen Unterhause mit, die Homerulekonferenz sei nicht imstande gewesen, eine Einigung zu erzielen. Sie habe die Beratungen geschlossen. Er fügte hinzu, die zweite Lesung der Ergänzungsbill werde am 28. d. stattfinden. Hierauf vertagte sich das Haus unter großer Erregung.

An der Wiederherstellung der Befestigungen von Adrianopel wird, wie man der „Pol. Corr.“ meldet, seit einiger Zeit mit Eifer gearbeitet. Vor kurzem ist dort eine Anzahl eiserner Blockhäuser eingetroffen.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Als am 25. d. M. der Khehive die Pforte nach dem Besuche des Großwesirs verließ, feuerte ein junger Agypter wiederholt auf den Khehive, der am Arm und im Gesicht leicht verletzt wurde. Auch sein Schwiegersohn wurde verletzt. Der Attentäter wurde vom Adjutanten getötet. Es wurden bereits einige Personen als Komplizen der Verschwörung gegen den Khehive verhaftet. Der Attentäter gehörte der ägyptischen Nationalpartei an. Das Attentat wird der jungägyptischen Organisation zugeschrieben.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Schwalbennest auf der Glühlampe.) Einen seltsamen Plak für sein Nest hat sich ein Schwalbenpaar in Mondovi in Italien ausgesucht. Wie der „Corriere della Sera“ erzählt, haben die Tiere ihr kunstvolles Nest auf dem Schirm einer elektrischen Glühlampe erbaut, die von der Decke der Vorhalle des Hotels Careffio in Mondovi herniederhängt. Es ist zwar schon öfter beobachtet worden, daß in Pferde- und Kuhställen die Schwalben ihre Nester manchmal auf solchen Glühlampen anbringen, aber daß die Tiere mitunter auch vornehme Anwandlungen haben und sich die Halle eines eleganten Hotels als Heim erwählen, dürfte bis jetzt noch nicht bekannt geworden sein.

— (Eine Methusalem-Familie.) Die kleine Stadt Bollène im Departement Vaucluse in Frankreich rühmt sich, wie das „Journal des Débats“ erzählt, die Familie Blumet in ihren Mauern zu beherbergen, die wahrscheinlich alles, was bis jetzt an langlebigen Familien dargeboten ist, übertrifft. Die Familie besteht aus 5 Schwestern und einem Bruder, und die sechs Geschwister zählen zusammen 508 Jahre. Ihre Nachkommenschaft bilden ungefähr 80 Kinder und Enkelkinder. Die älteste der Familie, Marie, hat soeben ihr 90. Lebensjahr vollendet, Adele ist 87 Jahre alt, Madeleine 85, Rosa 84, Josef, der Bruder, 82 und die jüngste Schwester 80 Jahre. Alle erfreuen sich einer ausgezeichneten Gesundheit und hoffen, noch den 100. Geburtstag ihrer ältesten Schwester alle zusammen begehen zu können, denn die alte Dame ist auch noch sehr rüstig und liebt und näht noch ohne Brille.

— (Eine Braut ohne Arme.) Aus Newyork wird berichtet, daß in Brooklyn eine merkwürdige Trauung stattgefunden hat. Das Paar Karl Gerardh und Marie Lorian, beide jung und hübsch. Als der Sekretär des Standesamtes ihnen den Eid abnahm und sagte: „Erheben Sie Ihre rechte Hand!“, errötete die Braut und blickte zu Boden; sie hatte nämlich keine Arme. Als dann

„Spaß beiseite, Hutchinson — es ist mein völliger Ernst,“ protestierte Merceron.

„Ich kann mir nicht helfen — du siehst verflucht jung aus; nicht, daß ich dich beleidigen möchte, aber du solltest dir einen Schnurrbart wachsen lassen.“

„Ich bin fünfundzwanzig.“

„Das weiß ich, aber du siehst entschieden jünger aus“ meinte Hutchinson, „vermutlich kommt's von deinem ruhigen Leben.“

„Du magst recht haben.“

Auf den Balkon hinaustretend, der auf die Themse ging, zündeten beide ihre Zigarren an und dann schlürften sie draußen ihren Kaffee. Leise murmelnd zogen die Wellen der Themse dahin, und die untergehende Sonne tauchte die Millionenstadt in Gold und Purpur. Tief im Wasser schimmerten rosige Wölkchen, und der aufgehende Mond spiegelte sich in demselben. Ein Dampfboot glitt flussabwärts, und vom Quai herüber klang das Rollen der Wagen. Eine schrille Knabenstimme pries die Abendzeitungen an, und durch grünes Blättergewirr schimmerte die Statue Robert Bakers, der über blühende Blumenrabatten hin nach der Nadel der Kleopatra zu blicken schien.

„Oh, wer dies alles in Musik setzen könnte,“ murmelte Merceron.

„Wie, was meinst du?“ gähnte der Seemann.

Lautlos glitt der Fluß, von den letzten Sonnenstrahlen in ein metallisch schimmerndes Band verwandelt, nach Osten; am Ufer entlang erhoben sich Fabriken und Warenhäuser, Schornsteine und hohe Mauern gleich dunkeln Schatten, auf den Brücken herrschte buntes Menschengewühl, und höher und höher schwoollen die Wogen des Verkehrs der Riesenstadt.

„Mein Gott, welch grandiose Melodie,“ sagte Merceron halblaut.

der Standesbeamte die Trauung vorgenommen hatte und dem Ehepaar die Ringe ansteden wollte, erhob sich die gleiche Schwierigkeit. Der Standesbeamte fragte darauf befragt: „Aber die Heiratsurkunde muß doch unterzeichnet werden.“ Der Bräutigam flüsterte darauf dem Standesbeamten etwas zu und unterschrieb zunächst selbst. Dann zog die junge Frau ihren Schuh aus, ergriff mit den Zehen, die mit einem seidenen Fingerstrumpf bekleidet waren, geschickt die Feder und unterzeichnete in flotter Schrift die Urkunde. Die Braut war nämlich das „Bunder ohne Arme“ aus einem großen amerikanischen Zirkus.

— (Gesundheitliche Vorteile des Weines.) Warum pries Horaz seinen Caecuber, Falerner usw.? An warmen Sommertagen gleicht der Wein die zu starke Hitze aus. Für Leute mit chronischem Magen- und Darmkatarrh, mit all den Zufällen, die dem Menschen Farbe, Saft und Lebensmut nehmen, hilft ein Glas Rotwein ausgezeichnet. Auf zweierlei Weise ist Rotwein hier gut: einmal durch seine tanninhaltigen Bestandteile und dann appetitanregend und somit Blut und Säfte bildend.

— (Das kleinere Übel.) Der kleine Junge rastete atemlos die Straße hinab und stieß an der Ecke mit dem Pfarrer zusammen. „Ei, ei, warum gar so eilig, kleiner Herr?“ fragte der Geistliche, als er seinen Atem wieder gefunden hatte. „Heim!“ leuchtete der Junge, „Mama will mich verheuen!“ — „Wie?“ meinte der Pfarrer verblüfft, „bist du denn so begierig, verheuen zu werden, daß du so schnell nach Hause läufst?“ Der Kleine wandte noch einmal im Weiterrennen den Kopf: „Nein, aber wenn ich nicht vor dem Vater daheim bin, haut er...“

— (Die Frau im Dienste der Technik.) Aus Buenos Aires wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben: Es soll hier nicht von technischen Studentinnen, noch von Ingenieurfrauen gesprochen werden, sondern die Damen, die in einer ganz besonderen Weise in den Dienst der Technik traten, sind oder waren die schöneren Hälften eines urwüchsigen Indianerstammes in Kanada. Im „Engineering Record“ von April und Mai 1914 werden interessante Beispiele malerischer Brückenbauten abgebildet, welche die Eingeborenen Kanadas ohne bewußte Kenntnis der modernsten Konstruktionsprinzipien, aber in vollem Einklang mit ihnen ausgeführt haben. Diese Brücken waren für die Indianer ein gutes Geschäft, und H. J. Cambie, der die Vorarbeiten für die Canadian-Pacific-Railway zu leiten hatte, berichtet, daß ihm acht Dollar per Kopf seiner Mannschaft für Passieren der Brücke abgenommen wurden. Holz bildete das einzige Baumaterial; erst als 1867 Telegraphendrähte in der Nähe gelagert wurden, benützte man sie zur Verstärkung der Tragwerke. Groß war das Mißtrauen, das dem neu-modischen Material entgegengebracht wurde, und selbst als die Brücke fertiggestellt war, konnten sich die Väter des Stammes nicht gleich entschließen, sie dem Verkehr zu übergeben, sie schickten nun ihre Frauen auf die Brücke; und erst als unter dieser holden Last die gefürchtete Katastrophe ausblieb, durfte männiglich gegen Bezahlung passieren.

— (Der Geist von Charleys Tante.) Eine der Lieblingsanekdoten, die der kürzlich verstorbene Autor des beliebten Schwantes zu erzählen pflegte, war die vom „Geist“ von Charleys Tante: Als das Stück vor einiger Zeit wieder auf den Spielplan eines Londoner Theaters gesetzt worden war, meldete nach der vierten oder fünften Vorstellung der Hausmeister des Theaters, das im ersten Rang und in der Galerie einige Sitze zusammengebrochen seien. Sie wurden schleunigst repariert — aber

„Um, du wolltest sagen —“

„Daß diese Cochnes' keine Ahnung davon haben, welche Vieder ihre stete Bewegung erzeugt! Bitte um ein Streichholz.“

„Zieht die Zigarre nicht?“

„Ach, es ist nicht die Schuld der Zigarre; all diese Leute verwirren mich,“ sagte Merceron, mit der Hand auf die Gäste im Saal und die am Ufer entlang stehenden Menschen weisend.

„Jugend auf Deck und Vergnügen am Steuer,“ zitierte Hutchinson lächelnd; da das Zitat nautischer Art war, hatte er's behalten.

„Ellys' Gemälde sind nur roher Idealismus — er hätte hier speisen sollen, dann würde es anders ausgefallen sein.“

„Was meinst du? Harvey, alter Junge, du bist toll — das kommt davon, daß ich mich so lange nicht mehr nach dir umgesehen habe.“

„Ja, ich wollte auch, du hättest es früher getan,“ nickte Merceron; „hier ist gut sein,“ murmelte er, dachte an Isabella, lächelte über Sopwith und blickte den Wölkchen seiner Zigarre nach, während er wiederholte: „Hier ist gut sein.“

„Das will ich meinen, auf dergleichen verstehe ich mich,“ lachte Hutchinson; „als wir Spezzia anliefen und — ich kann dir sagen, mit den Italienern dort war's ein Spaß!“

(Fortsetzung folgt.)

¹ Spottname der Londoner.

² William Elly, ber. Historien- und Landschaftsmaler, Meister im Kolorit des Nachts, geb. 1787, gest. 1849.

siehe, am nächsten Tage waren wiederum einige beschädigt. Auch diese wurden geflickt — am folgenden Morgen zeigte sich dasselbe Bild. Nun glaubte die Direktion, eine Rowdybande mache sich mutwilligerweise das Vergnügen, die Säge zu beschädigen, und postierte Detektivs im Zuschauerraum. Als diese jedoch keinen Täter erwischen konnten, jeden Tag aber neue Beschädigungen gemeldet wurden, entstand unter den Theaterarbeitern das Gerücht, ein Geist treibe seinen Spuk, und sie nannten ihn den Geist von Charleys Tante. Dem Herrn Direktor ging der Spaß aber endlich über die Hut; die Reparaturen liefen zudem ins Geld. Die Zahl der Detektivs wurde vervierfacht — und nun kam des Rätsels Lösung: unter den bröhnenden Lachsalben, die der Schwan auslöst, brachen allabendlich ein paar Säge zusammen. — Nur auf diese Art hatte der „Geist von Charleys Tante als Zerstörer gewütet.“ — Drahtischer kann man wohl für sein Stiel kaum Klamme machen!

(Das Ende des „Flimmerfilms“.) Aus Paris kommt eine Nachricht, die eine künftige Umwälzung in der Kinetographenindustrie anzukündigen scheint. Den durch seine Forschungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Fernphotographie bekannt gewordenen M. Edouard Belin ist es nach langen Experimenten gelungen, einen kinematographischen Apparat zu schaffen, bei dem die unzähligen Schwanungen und Vibrationen, die als Flimmern das Auge so sehr anstrengen und ermüden, vollkommen fortfallen. Der Apparat, der außerordentlich kompliziert sein soll, gibt das Leben unmittelbar und ununterbrochen wieder, wobei der Film nicht als eine Folge einzelner Bilder, die sich im blitzschnellen Abrollen vereinigen, erscheint. Die Einzelheiten der Erfindung werden noch streng geheim gehalten, aber vor einer Anzahl französischer Gelehrter hat Belin seinen neuen Apparat vorgeführt und dabei beispielsweise Bilder marschierender Truppen und große Umzüge gezeigt, bei denen das bei den gewöhnlichen Filmen unvermeidbare Flimmern und das Rudel der Bewegung völlig fehlten.

(Wie man in Chicago Polizistin wird.) Bei der Chicagoer weiblichen Polizei waren 10 Stellen neu zu besetzen, und es meldeten sich dafür nicht weniger als 220 Bewerberinnen. Diese Damen wurden allerhand Prüfungen unterworfen; da sie aber alle vorzüglich bestanden, so mußte man sich, um die nötigen Ausschreibungen herbeizuführen, nicht anders zu helfen, als daß man für eine Polizistin der Stadt Chicago ein Höchstgewicht festsetzte, nämlich 180 Pfund, wobei es sich aber wahrscheinlich um englische Pfund handelt. Eine Bewerberin, die sonst auf der ganzen Linie als Siegerin hervorgegangen war, verlor deshalb alle Aussichten, weil sie leider die Kleinigkeit von 225 Pfund wog. Sie entschloß sich nunmehr, um doch ihr Ziel zu erreichen, nur noch Eiswasser mit Zitronenschale zu sich zu nehmen. Als sie aber zwei Tage später wieder vor dem Ausschusse erschien, zeigte die Waage noch immer 200 Pfund (?). An. Da erhob sie ihre Stimme und flehte: „Geben Sie mir noch fünf Tage, und ich verspreche Ihnen, mein Gewicht in dieser Zeit auf 180 Pfund herunterzubringen!“ Die Männer, die in dem Ausschusse saßen, ließen sich rühren und gewährten ihr den Aufschub, und so wird wohl inzwischen diese tüchtige Bewerberin ihr Ziel erreicht haben, und die Stadt Chicago künftighin eine Polizistin in ihren Diensten haben, wie man sie in solcher Vollendung so leicht nicht wiederfinden wird.

(Künstlerlos.) Aus Wien wird berichtet: Da hat ein kleines, alltägliches Ereignis, das diesertage vorgefallen ist, in die große Tragik eines bekannten und anerkannten Künstlers hineingeleuchtet. In der Gumpendorfer Straße bricht an einem von mehreren Personen gezogenen Handwagen ein Rad. Der Wagen neigt sich, seine Last stürzt und zerschellt auf dem Pflaster. Auf dem Wagen aber stand die Marmorgruppe eines bekannten Wiener Bildhauers, dessen Brunnen im Schönbrunner Park viel bewundert wird. Die neueste Plastik war für die Weltausstellung in San Francisco bestimmt. Seine letzte Hoffnung hatte der vom Schicksal hart verfolgte Künstler auf dieses Werk gesetzt. Um die Kosten der Überführung nach dem Bahnhof zu sparen, hatte er sich selbst mit mehreren Freunden vor den Wagen gespannt. Da lag nun seine Hoffnung zersplittert auf der Straße. Der Unfall bedeutet den letzten Akt einer Künstlertragödie. Am 1. August wird der Künstler mit fünf und sieben Kindern auf die Straße gesetzt, weil er die Miete nicht bezahlen kann.

(Steinduelle.) Zu den heitersten Szenen, die man im Leben der Naturvölker belauschen kann, gehören die „Steinduelle“, wie sie zum Beispiel in Polynesien und Melanesien vorkommen. Die „Wilden“ sind ausgezeichnete Steinwerfer, und es ist deshalb kein Wunder, wenn sie diese Kunst zum Austragen von allerlei Zwistigkeiten anwenden. Hat sich zum Beispiel ein Eingeborener des Bismarck-Archipels der Gemahlin eines anderen zugewendet, so kann er darauf gefaßt sein, von dem hintergangenen Ehemann zum Steinkampfe herausgefordert zu werden. Das letztere geschieht durch den Zuruf: „Nam taparau!“ — „Komm als Feind!“ Wie Dr. Georg Friederici in seinem „Beitrag zur Völker- und Sprachkunde von Deutsch-Neuguinea“ ausführt, verläuft der in der Folge sich entwickelnde Zweikampf, bei dem sich die Gegner mit aus der Hand geworfenen Steinen bombardieren, fast immer unblutig, da ein jeder den sicheren und an sich gefährlichen Wurf des Feindes geschickt auszuweichen versteht. Wenn dieses Werfen und Ausweichen durch Biegungen und Sprünge eine Zeit-

lang gedauert hat, glaubt man die Ehre des Beleidigten wiederhergestellt, und dieser Teil der Angelegenheit ist hiermit ohne weitere Folgen erledigt. Der Ehemann schreitet dann zum zweiten Akt. Er holt das nichts Gutes ahnende Weib aus seinem Versteck hervor und verabsolgt der ungetreuen Gattin eine gründliche Tracht Prügel, der sie in diesem Falle nicht durch Seitensprünge ausweichen kann, wie vorher ihr Mitschuldiger den Steinschleudern. Nachdem auf diese Weise auch ihre Ehre wiederhergestellt ist, hat das Familiendrama ohne weiteres Nachspiel seinen Abschluß gefunden. Angeblich sollen Duellen dieser Art seit der Verührung der Eingeborenen mit der Zivilisation häufiger geworden sein, als sie früher waren.

(Schmerzlose Geburten.) In der Pariser Akademie für Medizin erstattete Prof. Ribemont-Dessaignes über ein neu entdecktes Hilfsmittel der Geburtshilfe einen Bericht, der unter den Ärzten und Gelehrten das größte Aufsehen erregt. Es handelt sich um ein von dem französischen Chemiker A. George Paulin entdecktes schmerz- befähigendes Mittel, das alle jene nachteiligen Begleiterscheinungen, die bisher die Anwendung von Narkotika bei Geburten nicht ratsam erscheinen ließ, vermieden läßt. Mit anderen Worten: die ärztliche Wissenschaft vermag in Zukunft der Geburt alle Schmerzen zu nehmen, vollkommen schmerzlos wird fortan die Frau Kinder gebären. Bei dem Medikament handelt es sich um ein Produkt, das Paulin erzielte, indem er lebende Gärstoffe wie Bierhefe auf salzsaures Morphin einwirken ließ. Die Anpassung lebender Gärstoffe an ein giftiges Milieu ist in der jüngsten Zeit Gegenstand mannigfacher Untersuchungen geworden; Paulin ging bei seinen Experimenten den entgegengesetzten Weg und legte das Schwerkraft seiner Untersuchungen auf die Veränderungen, die das Giftmilieu unter der Einwirkung lebender Gärstoffe erfährt. Das Mittel wirkt auf die Nervenzentren, nach zwei bis drei Minuten empfinden die Frauen einen leichten Anfall allgemeinen Unbehagens, dann aber schläft die Wöchnerin ein, nicht aber in einen tiefen schweren Schlaf, sondern in einen leichten Halbschlummer, aus dem eine halblaute Frage die Patientin erwecken kann. Manche Frauen entschlummerten auch gar nicht, sondern konnten sich während der Geburt mit der Umgebung unterhalten: kein Schmerz war fühlbar. Die Bedeutung des neuen Mittels liegt in dem Umstande, daß es die Gebärtätigkeit und die Muskeltensionen nicht schwächt. Fast alle bisherigen Versuche mit schmerzstillenden Mitteln bei Geburtsfällen hatten die Schattenseite, daß sie die Muskeltätigkeit schwächten und die Geburt verlangsamten. Prof. Ribemont-Dessaignes hat bisher 112 Wöchnerinnen mit dem neuen Medikament behandelt. Es schwinden nicht nur alle Schmerzen und Depressionen, sondern auch alle nervöse Erregung, nach der Geburt tritt keine Schlaflosigkeit ein, das Allgemeinbefinden scheint gehoben, irgend welche nachteiligen Folgeerscheinungen blieben völlig aus, und auch auf die Neugeborenen blieb das Medikament ohne gefährliche oder auch nur ungünstige Wirkung.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Amnestien für Wehrpflichtdelikte.

Seine I. und II. Apostolische Majestät haben folgende Amnestien für Wehrpflichtdelikte allergnädigst zu erlassen geruht:

I.

Allen Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungskundmachung begangenen Desertion oder Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles in Untersuchung stehen, verfolgt werden oder eine Verfolgung oder Disziplinarstrafe zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe nachgesehen, und zwar jenen, die abwesend sind, unter der Bedingung, daß sie zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht unverweilt einrücken; doch werden jene, die eine Charge bekleiden und zur Zeit ihres Einrückens als Deserteure außer Stand gebracht waren, ihrer Charge verlustig.

Das Deserteur-Interkalare ist in die Dienstzeit einzurechnen.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen, Teilnehmer und die Personen keine Anwendung, die zur Desertion oder Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles verleitet haben.

Das Zusammentreffen der in der Amnestie berücksichtigten strafbaren Handlungen mit anderen strafbaren Handlungen schließt die Einbeziehung der betreffenden Personen in die Amnestie nicht aus; für die letzteren strafbaren Handlungen bleiben sie jedoch verantwortlich.

II.

1.) Allen Angehörigen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungskundmachung begangenen Verletzung der Stellung oder Überprüfung durch Ausbleiben oder wegen Stellungsflucht oder Flucht vor dem Militärdienste verurteilt worden sind oder in Untersuchung stehen, wird die Strafe, soweit sie noch nicht vollstreckt ist, bezw. die Untersuchung und Strafe sowie die Verlängerung der Dienstpflicht nachgesehen.

Jenen Personen, die wegen einer der im ersten Absatz erwähnten, vor Verlautbarung der Mobilisierungskundmachung begangenen strafbaren Handlung verfolgt werden oder deshalb eine Verfolgung zu gewärtigen

haben, wird die Untersuchung und Strafe sowie die Verlängerung der Dienstpflicht in dem Falle nachgesehen, wenn sie sich der ihnen noch obliegenden Stellungspflicht, bezw. ihrer gesetzlichen Dienstpflicht unterziehen und sich zu diesem Zwecke unverweilt bei der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatgemeinde persönlich anmelden.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen und Teilnehmer keine Anwendung.

Rückgewanderte, die nach dem Austritt aus der dritten Altersklasse assentiert werden, sind nur bis zum 31sten Dezember jenes Jahres dienstpflichtig, in dem sie das 33. Lebensjahr vollstrecken.

Die Amnestie erstreckt sich auch auf die Personen, die sich einer der im ersten Absatz angeführten strafbaren Handlungen vor Beginn der Wirksamkeit des geltenden Wehrgesetzes schuldig gemacht haben.

2.) Allen Angehörigen der Landwehr, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungskundmachung begangenen Desertion oder Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles in Untersuchung stehen, verfolgt werden oder eine Verfolgung oder Disziplinarstrafe zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe nachgesehen, und zwar jenen, die abwesend sind, unter der Bedingung, daß sie zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht unverweilt einrücken; doch werden jene, die eine Charge bekleiden und zur Zeit ihres Einrückens als Deserteure bereits vorschrittmäßig außer Stand gebracht waren, ihrer Charge verlustig. Das Deserteur-Interkalare ist in die Dienstzeit einzurechnen.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen, Teilnehmer und die Personen keine Anwendung, die zur Desertion oder Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles verleitet haben.

Das Zusammentreffen der in der Amnestie berücksichtigten strafbaren Handlungen mit anderen strafbaren Handlungen schließt, wenn eine Verurteilung noch nicht stattgefunden hat, die Einbeziehung der betreffenden Personen in die Amnestie nicht aus; für die letzteren strafbaren Handlungen bleiben sie jedoch verantwortlich.

Dagegen sind von der Amnestie ausgenommen jene, die gleichzeitig wegen eines nach Punkt 1 in die Amnestie einbezogenen Delikts und anderer strafbarer Handlungen bereits verurteilt worden sind; für diese können jedoch bei Vorhandensein rücksichtswürdiger Umstände besondere Gnadenanträge gestellt werden.

Das Bestattungswesen in Laibach.

Geschichtliches von Franz Kobal.

(Fortsetzung.)

(Benützung nur unter Quellenangabe gestattet.)

Außerordentlich groß war die Zahl der Toten im Jahre 1855, als die Cholera nach vierjähriger Ruhepause wie in ganz Österreich-Ungarn so auch in Krain und Laibach ihr schauerliches Erntegeschäft wieder aufnahm. Nicht weniger als 230.000 Österreicher mußten in diesem einen Jahre des Schreckens zu Grabe gebracht werden, nachdem ihrer ungefähr 600.000 an der Cholera erkrankt waren. Es starben in diesem Jahre an der Cholera: in Ungarn 60.575, im Venezianischen 34.663, im Lombardischen 34.114, in Galizien 30.653, in Mähren 14.842, im Küstenlande und in Triest 13.123, in Niederösterreich 10.259, in Böhmen 6705, in Tirol 6247, in Krain, das damals 456.418 Bewohner zählte, von 18.906 Erkrankten 5748, in Dalmatien 3972, in Kroatien und Slavonien 1963 und in Schlesien 1774 Personen. In Laibach kam sie etwa Mitte Juni im Militärspital unter den aus dem arg verseuchten Oberitalien angekommenen ungarischen und rumänischen Soldaten zum Ausbruch und soll ihrer bis Ende Juli rund 140 hinweggerafft haben. Indes kam die durch derlei Gerüchte beunruhigte Zivilbevölkerung Laibachs verhältnismäßig glimpflich davon, indem den Zeitungsmeldungen zufolge bis Ende Oktober im ganzen nur 140 Zivilpersonen an Cholera starben, so daß unter Einrechnung der an der Cholera gestorbenen Militäre und der aus anderen Todesursachen Verstorbenen in der genannten Zeit ungefähr 650 Personen auf dem Laibacher Friedhofe zu bestatten waren, was für eine Stadt mit 20.074 Einwohnern immerhin eine enorm große Zahl ist.

Zieht man in Betracht, wie wenig das Bestattungswesen in Laibach zu jener Zeit entwickelt war, so wird man sich ohne weiteres über die großen Verlegenheiten klar, in der sich die Behörden und die Einwohner in Rücksicht auf das Beerdigen der Leichen befanden. Desto weniger läßt es sich begreifen, wieso das 1865 im Laibacher Gemeinderat von Dr. Bleiweis beschlossene Doberlettsche Projekt der Einführung von Leichenwagen infolge der ablehnenden Stellungnahme der Kirchenbehörde fallen gelassen werden konnte, obgleich Dr. Bleiweis für die Einführung u. a. auch mit dem Hinweis eingetreten war, daß sich die Bestattungsmisere gelegentlich der in Laibach immer wieder ausbrechenden Epidemien in recht unangenehmer Weise fühlbar mache und dringend eine zweckmäßigere Ausgestaltung erheische. Wie unflug man gehandelt hatte, stellte sich gleich wieder im nachfolgenden 1866er Jahre heraus, als die Cholera nach elfjährigem Ausbleiben abermals in Laibach vorschlug und Zeit ihres auf gut zwei Monate (September und Oktober) ausgedehnten Aufenthaltes 94 Zivil- und 134 Militärpersonen hinwegraffte, so daß in dieser Zeit unter Einrechnung der sonstigen Toten ungefähr 300 Personen zu bestatten waren. In ganz Krain starben an der Cholera in diesem Jahre 672, in ganz Österreich aber ungefähr 50.000 Personen. Laibach gehörte zu jenen unglücklichen Bezirken Krains, die diesmal am härtesten mitgenommen

Die 1886 zum letzten Male in Laibach zum Ausbruch gelangte Cholera konnte dank den inzwischen wesentlich besser gewordenen sanitären Verhältnissen nicht mehr zu einer Epidemie ausarten, sondern mußte sich darauf beschränken, sich aus dem Laibacher Zwangsarbeits Hause 11, aus ganz Krain aber 65 Tote als Opfer zu holen.

Die Beerdigung der Toten erfolgte nicht nur in den Tagen der Choleraepidemien, sondern auch sonst vielfach in recht primitiver Weise, indem die Leichen armer oder gänzlich mittellos gestorbenen Personen wohl in einem Holzfarg zum Grabe geschafft, dann aber ganz so, wie es Kaiser Josef II. angeordnet hatte,¹ ohne Sarg in einer einfachen Strohummhüllung in die Erde verscharrt wurden.² Ständige Anwendung fand diese Art der Beisetzung bei der Bestattung von aus den Laibacher Spitälern gebrachten Leichen armer Personen. Die hierbei in Anwendung gebrachten Spitalsfärge waren so eingerichtet, daß das Unterbrett des über der Grabhöhle gehaltenen Sarges abgehoben oder unter dem Totenkörper hervorgezogen werden konnte, woraufhin die in Stroh gehüllte Leiche ins Grab sank. Man achtete zwar nach Tüchtigkeit darauf, daß den Leidtragenden der wenig ästhetische und so gut wie gar nicht zur Pietät anregende Anblick der solchermaßen zur Ruhe bestatteten Leiche erspart blieb, doch wurde diese Bestattungsweise schon damals vielfach als anstößig empfunden. Endgültig abgeschafft wurde sie durch eine Falsche Stiftung,³ aus deren jährlichen Zinsen auch für die Leichen gänzlich mittellos verstorbenen Spitalstranker einfache Holzfärge beigelegt wurden.

In der Regierungszeit Kaiser Franz I. (1792 bis 1835) wie auch in der zwischenhinein fallenden Zeit der Okkupation unserer Gebiete durch die Franzosen (1809 bis 1814) erfolgten zahlreiche auf das Bestattungsweise Bezug nehmende Verordnungen und Maßnahmen, deren hauptsächlichster im nachstehenden gedacht werden soll.

Im Jahre 1823 (am 11. April) gab das „I. k. Illustrierte Gubernium zu Laibach“ ein in deutscher und slowenischer Sprache gedrucktes „Zirkulare, die Regulierung der Totenbeschau betreffend“, heraus,⁴ worin es u. a. heißt: „Da die Totenbeschau auf dem Lande an vielen Orten unvollkommen oder gar nicht besteht und daher der wichtige Endzweck derselben nicht erreicht werden kann, so wird die gegenwärtige Vorschrift allgemein bekannt gemacht, nach welcher die Totenbeschau künftighin eingeführt und ausgeübt werden soll. Der Endzweck der Totenbeschau ist: 1.) zu verhüten, daß jemand in dem Zustande des Scheintodes begraben werde; 2.) entstehende Epidemien geschwind zu entdecken, damit gegen dieselben von Seite der Obrigkeiten die zweckdienlichen Maßregeln eingeleitet werden können; 3.) zu verhindern, daß ansteckende Krankheiten durch den Gebrauch des Bettzeugs und der Kleider des Verstorbenen verbreitet würden; 4.) heimliche und gewalttätige Todesarten und ihre Täter zu entdecken. Damit diese wohlthätigen Endzwecke durch die Totenbeschau erreicht werden können, so sind bei der Vornahme derselben folgende Dinge wesentlich notwendig: 1.) Angabe der Krankheit des Verstorbenen; 2.) die äußerliche Beschauung der Leiche des Verstorbenen; 3.) in den erforderlichen Fällen die Veranlassung einer gerichtlichen Leichenbeschau u. s. w. Weiteres besagt die in Rede stehende Beschauordnung: „Die Leichen in solchen Gemeinden, in welchen sich kein zur Vornahme der Totenbeschau geeignetes Individuum vorfindet, sollen vor der Beerdigung bei der Kirche, wo die Beerdigung stattfindet, in einem dazu geeigneten Lokale, z. B. in der Totenkappelle, von dem Mesner gegen die Gebühr von 15 Kreuzer beschaut und dabei vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, 1.) ob die Leiche wirklich tot ist, und 2.) ob selbe keines gewaltigen und unnatürlichen Todes gestorben sei. Die Beerdigung solcher Leichen, die des Scheintodes verdächtig sind, ist so lange zu verschieben, bis an denselben die Zeichen einer allgemeinen beginnenden Fäulnis eintreten, und jene Leichen, an welchen Spuren einer gewaltigen Todesart bemerkt werden, sind der Bezirksobrigkeit zur Vornahme der gerichtlichen Leichenbeschau anzuzeigen. Für die Beschauung einer Leiche ist in den Städten und Märkten die Gebühr auf 15 und auf dem Lande wegen der größeren Entfernungen auf 20 Kreuzer festgesetzt. Da dem aufgestellten Totenbeschauer weder Diäten noch Fuhrkosten bewilligt werden können, so haben die Bezirksobrigkeiten die Einrichtung zu treffen, daß den Totenbeschauern nur ein Beschaubezirk von einer Meile zugewiesen wird. Diese Gebühr ist für alle jene beschaute

Heerstraße, auf der unsere Armee aus Oberitalien heimwärts zog, das auch diesmal arg verseucht war. wurden, denn es lag gleich Laas und Planina an der Leichen zu bezahlen, für welche die Beerdigungsgebühren bezahlt werden. Die Pfarre soll die Totenbeschauergebühren in das Leichenkonto aufnehmen, sie auch einlassen und dann an den Totenbeschauer gegen Empfangsbekundigung verabsolgen. Die Leichen von verstorbenen Armen müssen von den Rundärzten, welche aus der Bezirksklasse besoldet sind, unentgeltlich beschaut werden. Den unbesoldeten Totenbeschauern wird die Gebühr für die Beschauung der Armen aus den Bezirksklassen vergütet. Der Totenbeschauer der Hauptstadt Laibach hat auch künftighin wie bisher seinen Totenrapport in der bis nun üblichen Form von acht zu acht Tagen sowohl beim Kreisamte als auch bei der Landesstelle einzureichen.“ Aus den übrigen Bestimmungen dieser Leichenbeschauordnung interessieren uns nur noch § 16, der lautet: „Keine Leiche darf in der Regel früher als 48 Stunden nach dem erfolgten Tode beerdigt werden,“ und § 33, der für den oben gedachten Laibacher Totenbeschauer normiert, dieser habe seine Gebühren nach den Bestimmungen der Gubernialverordnung vom 29. Juli 1817, Z. 7805, zu beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Postalisches.) Ernannet wurden: der Rechnungsunteroffizier Matthäus Rumer für Triest 1, der Gendarmeriewachmeister Johann Pevac für Laibach 1, der Feldwebel Karl Rumer für Abbazia, der Postpraktikant Karl Makar für St. Peter zu Postassistenten und der Postkonzipist Dr. B. Mayer zum Postkonzipisten der k. k. Post- und Telegraphendirektion in Triest, und zum Postamtspraktikanten der Abiturient Marius Fajdiga für Triest 1. Versetzt wurde der Postamtspraktikant Anton Preinfalk von St. Peter in Krain nach Laibach 1. In den bleibenden Ruhestand wurde der Postoberoffizial Johann Bezil in Triest 1 versetzt.

— (Geldbehebungen bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten.) Von der k. k. krainischen Landesregierung in Laibach ist uns folgende Notiz zugekommen: „Die teilweise Mobilisierung, welche jedoch noch immer nicht den Krieg bedeutet, dürfte wieder wie in der kritischen Zeit des Herbstes 1912 vielfache Geldbehebungen bei Sparkassen und anderen Kreditinstituten zur Folge haben. Es könnten nämlich Hezer auftreten oder sich furchtsame Individuen finden, welche das Gerücht verbreiten, daß im Falle kriegerischer Verwicklungen die Regierung oder der eventuelle Sieger die Sparsparlagen in Beschlag nehmen könnte. Daß die Regierung etwas solches tun könnte, ist ausgeschlossen, weil der Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, die Unverletzlichkeit des Eigentums garantiert. Was die Furcht vor dem Feinde anbelangt, wird bemerkt, daß diese Frage auf der ersten Haager Friedenskonferenz in einem internationalen Vertrage geregelt wurde, und zwar in dem Sinne, daß Privat- und Gemeindegut in jedem Falle unverletzlich sein sollen. Daraus folgt ohne weiteres, daß die Sparkassen ebenso wie die Bestände sonstiger Kreditinstitute dem Zugriff der Feinde entzogen bleiben. Unter der Bevölkerung ist vielfach weiter auch die Meinung verbreitet, daß das in die Sparkassen eingelegte Geld dortselbst einfach sicher in den Kassen versperret aufbewahrt wird. Die Bevölkerung will nicht wissen, daß das Geld, damit es Zinsen trägt, wieder weiter geliehen werden muß. Dieses geschieht, wie bekannt ist, meistens gegen Verpfändung von Grund und Boden und von Häusern. Die Belehnung von Grund und Boden sowie von Häusern hat aber nach dem Gesetze eine gewisse Grenze, und zwar darf Grund und Boden nur bis zu zwei Dritteln und die Häuser nur bis zur Hälfte ihres Wertes belehnt werden. Daraus geht hervor, daß das von den Sparkassen weiter eloziierte Geld ganz sicher angelegt ist und daß sich daher auch die Einleger für ihr Geld keine Sorge zu machen brauchen. Diejenigen Einleger, die ihr Geld bei den Sparkassen heben und es bei sich aufbewahren, schaden nicht nur sich selbst, sondern auch ihrem Nächsten als Schuldner der Sparkassen. Sie verlieren nicht nur die Zinsen, sondern laufen auch Gefahr, daß ihnen das Geld gestohlen oder durch Brand oder in anderer Weise vernichtet wird. Durch Massenbehebungen kann aber auch das betreffende Geldinstitut in Schwierigkeiten geraten, da es ihm unmöglich ist, so viel Geld immer im baren bereit zu halten, um Massenbehebungen zu befriedigen. Die Folge davon sind die Kündigung der Darlehen bei Sparkassenschuldnern und wenn diese nicht zahlen können, was in kritischen Zeiten sehr leicht möglich ist, Veräußerung der Realitäten. Das den Sparkassen und anderen Kreditinstituten anvertraute Geld ist in Kriegzeiten sowie in Friedenszeiten gleich sicher angelegt und insbesondere massenhafte Behebungen desselben müssen nicht nur den Einlegern, sondern auch dritten Personen Schaden bringen. — Schließlich wird bemerkt, daß derjenige, der diesbezügliche beunruhigende Gerüchte zerstreut, nach § 308 des Strafgesetzes einer Strafe von acht Tagen bis zu drei Monaten verfallen kann.

— (Vom Landeshospital.) Wie uns die Leitung der Landeswohlthätigkeitsanstalten mitteilt, werden in das Laibacher Landeshospital vom 27. d. M. an bis auf Widerruf nur dringende Fälle aufgenommen.

— (Briefstaubenschuh.) Da es vorkommt, daß Briefstauben unbefugt gehalten, gefangen oder getötet werden, erläßt die k. k. Polizeidirektion in Laibach fol-

gende Rundmachung: 1.) Alle Briefstaubenzüchter haben den Bestand der Briefstauben der Polizeidirektion anzuzeigen. 2.) Jedermann ist verpflichtet, eine zugeflogene Briefstaube als eine gefundene Sache im Sinne des § 389 a. b. G. bei der k. k. Polizeidirektion abzugeben. 3.) Gemäß § 383 a. b. G. ist niemand berechtigt, eine fremde Briefstaube zu erlegen oder zu töten. Die Übertretungen dieser Rundmachung werden nach den bestehenden Vorschriften bestraft.

— (Die Bauauschreibung für die Volksschule in St. Veit bei Sittich) wird, wie man uns mitzuteilen ersucht, bis auf weiteres widerrufen.

— (Im kädtischen Schlachthaus) wurden in der Zeit vom 12. bis 19. d. M. 62 Ochsen, 6 Stiere und 7 Kühe, weiters 91 Schweine, 174 Kälber, 40 Hammel und 6 Kühe geschlachtet. Überdies wurden in geschlachtetem Zustande 3 Schweine und 39 Kälber nebst 258 Kilogramm Fleisch eingeführt.

— (Wagenunfälle.) Auf dem am 27. d. M. in Krainburg abgehaltenen Wochenmarke stießen zwei Wagen auf dem Hauptplatze zusammen. Von den einem fiel der 38jährige Arbeiter Franz Urbanek zu Boden und zog sich Kopf- und Gesichtverletzungen zu. — Am selben Tage führte ein Fuhrmann aus Michelfelden einige Bauern auf den Wochenmarkt nach Krainburg. Auf dem Wege dahin wurden die Pferde scheu, der Wagen stürzte um und alle Insassen wurden mehr oder minder verletzt, vor allem der 67jährige Johann Moran aus Mitterdorf bei St. Georgen im Felde, der an Kopf und Knie starke Verletzungen erhielt.

— (Wettersturz in Oberkrain.) Nach der sehr stürmischen regnerischen Nacht vom 25. auf den 26. d. M. heiterte sich gestern der Himmel auf, gegen Abend aber hüllten sich die Julischen Alpen und die Karawanken wieder in schwarze Wolken. Es begann in der Tiefe zu regnen und in den Bergen zu schneien, gestern früh waren die höheren Spitzen der Alpen mit Schnee bedeckt.

— (Verhaftungen.) Am 26. d. M. nachts wurde in der Ehrngasse ein Steinmetzgehilfe wegen Erzeßes verhaftet. Da vergriff er sich am Wachmann und konnte nur mit Hilfe eines zweiten Wachmannes eingeliefert werden. — In Moste wurden die 55 Jahre alte Zigeunerin Helena Sudorovic und der 18jährige Zigeuner Franz Sudorovic wegen mehrerer Geflügelbiefstähle verhaftet und dem Bezirksgerichte eingeliefert.

— (Ein rabiatier Schwiegerohn.) Am 23. d. M. geriet der Besitzer Johann Nagode in Fleddorf bei Loitsch mit seinem 71 Jahre alten, in gemeinschaftlichem Haushalte lebenden Schwiegervater Anton Fortuna wegen des Ausgedinges in einen Streit, der alsbald in Tötlichkeiten überging. Nagode packte den Greis und warf ihn mit großer Gewalt durch die offene Tür ins Zimmer. Als Fortuna auf dem Boden lag, zog er ihn bei den Ohren zur Tür und schlug ihn mit dem Kopfe derart an die Türschwelle, daß der alte Mann Kopf- und Augenverletzungen erlitt, die den Verlust des Augensichtes zur Folge haben dürften. Dann kniete Nagode ihm auf die Brust und bearbeitete ihn derart, daß er ihm den Brustkorb eindrückte und mehrere Rippenbrüche beibrachte. Fortuna ist lebensgefährlich verletzt und dürfte kaum aufkommen.

— (Ein mißglückter räuberischer Überfall.) Als sich der Gastwirt Johann Macher aus Graz Sonntag Mitternacht, aus einem hiesigen Gasthause kommend, auf den Heimweg zum Hauptbahnhof begab, schloß sich ihm unterwegs ein Mann an, der ihn ersuchte, ihm ein Getränk zu zahlen. Macher erklärte sich hierzu bereit. Der Fremde führte ihn durch die Gassen, bis sie in der Prastakova ulica zu einer finsternen Stelle kamen. Da griff der Fremde nach Machers goldener Uhrkette und wollte sie ihm entreißen. Als ihm dies nicht gelang, griff er in dessen Hosentasche, offenbar in der Absicht, ihm das Geldtäschchen herauszunehmen. Macher, der die diebische Absicht des Fremden erkannte, redete ihm, da kein Wachmann in der Nähe war, zu, mit ihm zu gehen; er werde ihn gut bewirten. Der Fremde ließ sich dazu bewegen, und beide gingen auf den Hauptbahnhof, wo Macher den Fremden, der sich als ein hiesiger Steinmetzgehilfe entpuppte, durch einen Wachmann verhaften ließ.

(Fünfzig Jahre Arbeit.) Über ein halbes Jahrhundert ist es her, seit Andreas Saglehner das Hunyadi Janos-Bitterwasser in Vertrieb gehabt hat. Der großartige Ausschlag, den das „Hunyadi Janos“-Etablissement genommen hat, findet im In- wie im Auslande gleiche Anerkennung. Nach einer Äußerung des „Lancet“, des angesehensten medizinischen Fachblattes in Großbritannien, sind in Hinsicht eines mustergültigen Betriebes „die getroffenen Vorkehrungen bewundernswert und derselbe Geist, zu tun, was im Interesse der Sanität und der Reinheit des Wassers gefordert ist, macht sich überall geltend.“ Damit hängt die stets gleichbleibende Güte des Hunyadi Janos-Bitterwassers innig zusammen.

Geschäftszeitung.

— (Insolvenz Salonicher Firmen.) Wie man erfährt, hat die Firma Josue Franjes, Leder en gros und en detail, in Salonichi die Zahlungen eingestellt. Die Passiven dieser Firma übersteigen die Aktiven um 180.000 Franken. — Weiters hat die Firma Elie M. Hassid & Co., Bank- und Kommissionsgeschäft in Salonichi, ihre Zahlungen eingestellt. Das unbedeckte Defizit dieser Firma soll circa 300.000 K betragen. Die beiden Firmen sollen bedeutende Immobilien besitzen, die derzeit nicht realisierbar sind.

¹ Darüber wird das Nähere tiefer unten mitgeteilt werden.

² Persönliche Mitteilung des Herrn kais. Rates Franz Döberlet.

³ Ebenso.

⁴ Laibacher Stadtarchiv, Alte Registratur, Fas. 664/c, Akt. 14. Auf Grundlage dieser Druckschrift scheint die i. J. 1860 herausgegebene „Landchaftliche Totenbeschauordnung“ verfaßt zu sein; wenigstens weisen darauf die vielen, mit Notstift in der oben genannten Druckschrift durchgeführten Abänderungen der Jahreszahlen.

⁵ Es ist zu bemerken, daß sich bei uns auch in Städten und Märkten die Friedhöfe seit jeher in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche zu befinden pflegen und nur selten wo abseits davon gelegen sind, wie z. B. in Krainburg oder in Adelsberg.

Der österreichisch-serbische Konflikt.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Wien, 27. Juli. Das Verordnungsblatt für das k. und k. Heer meldet: Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die mittelst Kriegseinteilungslisten getroffenen Dienstbestimmungen hinsichtlich der durch die teilweise Mobilisierung betroffenen Personen zu genehmigen. Diese Kriegsdienstbestimmungen treten dementsprechend in Kraft.

Wien, 27. Juli. Das Handelsministerium hat sämtliche politische Landesstellen im telegraphischen Wege angewiesen, bis auf weiteres, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, alle gezielte möglichen Erleichterungen des Geschäftsverkehrs in Ansehung des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe, insbesondere beim Handelsgewerbe eintreten zu lassen.

Wien, 27. Juli. Die vom Gesandten Freiherrn von Giesl gestern dem Äußeren Amte vorgelegte serbische Antwortnote beabsichtigt den falschen Schein zu erwecken, als ob die serbische Regierung die an uns gestellten Forderungen in weitem Maße zu erfüllen bereit wäre. Sie enthält jedoch tatsächlich so weitgehende Vorbehalte und Einschränkungen, daß auch die tatsächlich gemachten Zugeständnisse einer Ablehnung gleichkommen, weshalb die Note als unbefriedigend betrachtet werden mußte. Daß sich die serbische Regierung selbst bewußt war, daß die Note inakzeptabel sei, beweist der Vorschlag der serbischen Regierung, die Regelung der Kontroverse in schiedsgerichtlichen Wege zu suchen, eine Einladung, welche ihre richtige Beleuchtung dadurch erfährt, daß drei Stunden vor der im letzten Augenblicke erfolgten Überreichung der Note die Mobilisierung der serbischen Armee angeordnet wurde.

Wien, 27. Juli. Der serbische Gesandte in Wien, Jovanović, ist heute vormittags aus Wien nach Belgrad abgereist. In der Wohnung des Gesandten verblieb dessen Gemahlin und ihr an Kollaus erkranktes Kind, das eben wegen der Krankheit die Reise nicht mitmachen kann.

Wien, 27. Juli. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien hat die kaiserlich russische Botschaft in Wien den Schutz der Interessen der in der Monarchie lebenden serbischen Staatsangehörigen übernommen.

Wien, 27. Juli. Die patriotische Stimmung der Bevölkerung der Monarchie kommt auch darin zum Ausdruck, daß von verschiedenen Seiten in den Blättern Aufrufe zu Sammlungen für die Einberufenen und deren Familien veröffentlicht werden. Die Aufrufe werden von der Bevölkerung mit Begeisterung begrüßt und sind auch bereits von Erfolg begleitet. Die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs erläßt einen Aufruf an Österreichs Frauen zu einer großangelegten Hilfsaktion. Die Les- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag hat eine Sammelstelle für das Österreichische Rote Kreuz errichtet.

Wien, 27. Juli. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Alfred Windischgrätz, Major i. G. der Landwehr, hat sich gestern beim Landesverteidigungsminister Freiherrn von Georgi zum freiwilligen Truppendienst gemeldet, um in die Front gestellt zu werden. Fürst Alfred Windischgrätz ist 62 Jahre alt. Auch Herrenhausmitglied Fürst Karl Auersperg hat sich entschlossen, gleichzeitig mit seinem zur Truppe einberufenen Sohne freiwillig einzurücken. Fürst Auersperg steht im 54. Lebensjahre.

Wien, 27. Juli. Die heutige Ablösung der Burgwache bot Anlaß zu einer neuerlichen großen patriotischen Manifestation. Schon um 12 Uhr war das äußere Burgtor, die Burghöfe und der Raum, auf welchem sich die eigentliche Ablösung abspielt, von etwa 1500 Personen dicht besetzt. Als dann gegen 1/4 Uhr eine Kompanie des 67. Infanterieregiments mit Fahne und Musik, eskortiert von einer nach Hunderten zählenden Schar von Enthusiasten, anmarschiert kam, begannen die stürmischen Hochrufe auf das Kaiserhaus und die Armee. Die Musik, die beim Anmarsch den Prinz Eugen-Marsch spielte, entfachte die Begeisterung bis zum Enthusiasmus. Die Leute entblöhten das Haupt und sangen mit. Dieselbe Szene wiederholte sich, als die Musik bei der eigentlichen Ablösung die Volkshymne spielte. Die Leute entblöhten das Haupt und brachen, als die letzten Klänge des Kaiserliedes verklungen waren, in brausende Hochrufe auf das Kaiserhaus und die Armee aus. Beim Abmarsch der Ablösung der Wache wiederholten sich dieselben Szenen.

Wien, 27. Juli. (Sekretariat der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.) Namens der Börsenkammer richtete vor Aufnahme des Geschäftsverkehrs an der heutigen Börse der Rassenverwalter Herr Kommerzialrat Moritz Kohn an die zahlreichen Besucher der Börse eine Ansprache, in der er hervorhob: Wir werden durch den Krieg große Opfer zu bringen haben. Aber wir werden sie mit Begeisterung und mit ganzem Herzen bringen. An uns, die wir eigentlich den Handel ums tägliche Brot repräsentieren, tritt jetzt die Pflicht heran, kaltes Blut zu be-

wahren und damit werden wir dem Vaterlande den höchsten Dienst erweisen. Die Versammlung, die die Ansprache mit Begeisterung aufnahm, stimmte freudig ein in den Ruf: Hoch Kaiser Franz Josef, Hoch das Vaterland!

Wien, 27. Juli. In einer heute stattgehabten Besprechung der Wiener Banken wurde beschlossen, den Zinsfuß der Einlagebücher unverändert zu lassen. Für Kontokorrenteinlagen wurde der Zinsfuß auf 4 %, bezw. für gebundenes Geld auf 4 1/4 % herabgesetzt.

Wien, 27. Juli. In einem „Vangemachen gilt nicht“ betitelten, im „Neuen Wiener Abendblatt“ veröffentlichten Artikel heißt es: Alle maßgebenden Beurteiler stimmen darin überein, daß die österreichisch-ungarische Armee heute jeder, auch der größten Leistung, gewachsen ist. In diesem Bewußtsein können wir allen Eventualitäten mit Zuversicht entgegensehen. Wir haben nicht nur volles Vertrauen in unseren deutschen Bundesgenossen, dessen treuen und festen Händedruck wir mit männlichem Dant erwidern, wir haben nicht nur volles Vertrauen in die Sympathien und die Loyalität unseres italienischen Alliierten, deren nachdrückliche Behinderung durch den Vorkämpfer hier tiefen Eindruck gemacht hat: Wir haben vor allem Vertrauen in unsere eigene Fähigkeit, der Situation auch dann gewachsen zu sein, wenn sie sich komplizieren sollte, wofür jedoch nirgends ein ernstes Anzeichen vorliegt.

Wien, 27. Juli. Die Wiener „Sonn- und Montagszeitung“ schreibt: Dem glänzenden Schauspiel, welches die Manifestation der Treue der verbündeten Staaten bietet, stellt sich ein anderes nicht minder glänzendes an die Seite: Die Manifestation der Treue aller Völker des Reiches für das Herrscherhaus und das Vaterland. Das Blatt hebt vor allem die Treue der österreichischen und ungarischen Serben und Kroaten hervor, welche dadurch Zeugnis ablegen, daß es sich bei der Abrechnung mit Serbien weder um einen Krieg gegen das Slaventum, noch um einen solchen gegen die Orthodoxie handle, sondern um die Sicherung der Ehre und Lebensinteressen der Monarchie. Auch in diesem von der Not aufgebrängten Kriege, der kein Eroberungskrieg sein wird, bleibt Österreich-Ungarn der friedlichste Staat Europas.

Wien, 27. Juli. Vom 26. d. M. ab verkehren die Orient-Expresszüge nur von und bis Budapest.

Bad Ischl, 27. Juli. Feldmarschalleutnant Freiherr von Giesl ist in Begleitung des Militärattachés Majors Gellert nachmittags hier eingetroffen und wurde im Bahnhofe vom Hauptmann Ottobach der Militärkanzlei erwartet. Der Gesandte wurde auf der Fahrt zum Hotel „Kaiserin Elisabeth“ von einem hundertköpfigen Publikum stürmisch begrüßt.

Karlsbad, 27. Juli. Der deutsche Generalstabschef Moltke ist gestern nach Berlin abgereist.

Triest, 27. Juli. Der hiesige Kaufmann Rudolf Brunner hat dem Statthalter Prinz zu Hohenlohe zugunsten notleidender Familien der zum Militärdienst Einberufenen einen Betrag von 10.000 K zur Verfügung gestellt.

Görs, 27. Juli. Heute abends hat eine patriotische Manifestation stattgefunden. Die Militärmusik zog mit klingendem Spiel durch die Straßen der Stadt, gefolgt von einer tausendköpfigen Menschenmenge. Vor den Wohnungen der Spitzen der Behörden spielte die Musik patriotische Stücke, welche bei den Manifestanten begeisterten Widerhall fanden.

Prag, 27. Juli. Die „Bohemia“ meldet aus Budweis: Hier kam es gestern zu großen patriotischen Kundgebungen aus Anlaß der Abreise des bisherigen Kommandanten des Infanterieregimentes Nr. 88, Grafen Berchtold, der zum General befördert worden ist. Das ganze Regiment begleitete den Abreisenden zum Bahnhof. Im Zuge wurden Lampions getragen. Beim Bahnhofe gab sich eine patriotische Begeisterung kund, von der das Militär und die Zivilbevölkerung der Stadt erfüllt ist. Die Menge brach in stürmische Heil- und Slava-Rufe aus und sang patriotische Lieder. Auch in den Straßen wiederholten sich spontan die Kundgebungen.

Gzernowitz, 27. Juli. Die patriotischen Kundgebungen dauern fort. In den späten Abendstunden des gestrigen Tages zog eine tausendköpfige Menge vor das Gebäude der Landesregierung, wo sie entblöhten Hauptes die Volkshymne sang und frenetische Hochrufe auf den Kaiser und Rufe: Es lebe der Krieg! Nieder mit den Serben! ausbrachte. Die Ruhe und Ordnung wurden nirgends gestört. — Aus dem ganzen Lande treffen unausgesetzt Berichte über patriotische Kundgebungen ein.

Budapest, 27. Juli. General Putnik ist gestern um 11 Uhr 30 Minuten mittelst Separatwagens über Verciorova und Bukarest nach Ris abgereist. Ein Generalstabs-offizier begleitete General Putnik bis zur Grenze. Da eine größere Gruppe die Umgebung des Platzkommandos besetzt hielt, um anlässlich der Abreise des Generals Putnik zu demonstrieren, ließ die Polizei um 10 Uhr abends einen Kordon ziehen. Der General begab sich um 10 1/4 Uhr in einer Equipage mit seiner Tochter nach dem Bahnhofe. In einem zweiten Wagen folgte ein Oberstleutnant des Generalstabes.

Budapest, 27. Juli. „Az Ujjag“ veröffentlicht einen Aufruf zur Widmung von Spenden für die Soldaten und deren zurückbleibende Familien und weist bereits die Summe von 6490 K als bisher eingegangene Spenden aus.

Budapest, 27. Juli. Gestern nachts erschien eine vieltausendköpfige Menge vor dem Klub der nationalen Arbeitspartei. Unaufhörlich wurden Rufe laut: Es lebe der Krieg, es lebe Tisza! Man verlangte den Ministerpräsidenten zu hören, doch hielt der Ministerpräsident um diese Zeit eine wichtige Beratung ab. Es erschien das Mitglied der Arbeitspartei, Jul. Bekar, auf dem Balkon und hielt eine patriotische Ansprache, worin er auf die stürmischen Rufe: Eljen Tisza! erwiderte, Graf Tisza bitte, das Publikum möge nicht ihn, sondern unsere braven Soldaten hoch leben lassen.

Wien, 27. Juli. Bei Temes-Kubin haben serbische Truppen, die sich auf Donaudampfern befanden, von den Schiffen aus unsere Truppen beschossen. Das Feuer wurde erwidert. Es entspann sich ein größeres Gefecht.

Budapest, 27. Juli. Das ung. Tel.-Korr.-Bur. meldet aus Semlin: Die Dampfer „Arad“ und „Zrinji Miklos“ brachten 3500 österreichische und ungarische Staatsangehörige von Belgrad nach Semlin, von wo diese teils mittelst Bahn, teils zu Schiff weiterreisen. In Belgrad sind noch ungefähr 900 österreichische und ungarische Staatsangehörige zurückgeblieben, die heute nach Semlin befördert werden.

Budapest, 27. Juli. Das Ungarische Bureau meldet aus Semlin: Ein rumänisches Schiff brachte auf Intervention des deutschen Gesandten Freiherrn von Griesinger gestern nachmittags Österreicher und Ungarn hieher. Sie übernachteten am Sadeufer. Gegen 2000 Österreicher und Ungarn warten den zweiten Transport ab.

Rom, 27. Juli. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Aškub vom 26.: Seit gestern haben die militärischen Vorbereitungen begonnen. Gestern ist eine Feldbatterie abgegangen. Heute wurde ein Detachement Soldaten gegen die bulgarische Grenze geschickt, um Wagen und Pferde für Militärtransporte zu requirieren. Öffentliche Ausrücker verständigen die Reserveoffiziere, daß sie binnen drei Tagen zu ihren Regimentern einzurücken haben.

Paris, 27. Juli. Die „Agence Havas“ meldet aus Belgrad vom 26. d., 9 Uhr abends: Sämtliche Zentralgewalten in Belgrad sind in die Hände des Platzkommandanten übergegangen. Man schreitet an die Übersiedlung sämtlicher Ministerialbüros und der Nationalbank. Obwohl das Erscheinen des Mobilisierungsbekretes sich verzögerte, bot Belgrad bereits von 4 Uhr früh an dasselbe Bild wie im September 1912. Der Enthusiasmus der Armee ist unbeschreiblich. Offiziere und Soldaten scheinen sich einem allgemeinen Freudentaumel hinzugeben; bloß die Einwohner von Belgrad, die sich auf eine unmittelbar bevorstehende Besetzung der Stadt durch die österreichischen Truppen gefaßt machen, sehen den Ereignissen mit einer gewissen Befürchtung entgegen. Viele Familien reifen ab.

Paris, 27. Juli. Die „Agence Havas“ meldet aus Belgrad vom Gestrigen: Der Eisenbahndienst ist militarisiert worden. Seit gestern vormittags ist man hier ohne Nachrichten aus dem Auslande.

Berlin, 27. Juli. Der Reichskanzler, der in der letzten Zeit mehrmals in Berlin geweilt, trifft heute wieder hier ein.

Berlin, 27. Juli. In den Abendstunden des gestrigen Tages wiederholten sich die Kundgebungen für Österreich-Ungarn in verstärktem Maße. Immer wieder zogen dicke Menschenmassen vor die österreichisch-ungarische Botschaft, wo stürmische Hochrufe auf Österreich-Ungarn ausgebracht wurden. Der Verkehr in den Straßen stockte fast. Auch in vielen Lokalen fanden Kundgebungen statt. Die Kapellen intonierten die österreichische Volkshymne, welche das Publikum unter stürmischen Hochrufen auf Kaiser Franz Josef mitsang.

München, 27. Juli. Zur gestrigen Parademusik vor der Feldherrnhalle sammelte sich ein vieltausendköpfiges Publikum an. Den stürmischen Wünschen des Publikums

entsprechend, mußte die Kapelle eine Anzahl nationaler Märsche und die Hymne spielen. Nach Abmarsch der Wache, der Hunderte von Personen folgten, drang das Publikum in den Vorgarten des Wittelsbacher Palais ein und bereitete dem König, der Königin und den Prinzen, welche am Balkon erschienen waren, stürmische Ovationen. Die Wache mußte mit der Kapelle Halt machen. Die Musik intonierte die Königshymne, die von der Menge entblößten Hauptes mitgesungen wurde. Das Königspaar dankte wiederholt.

Stuttgart, 27. Juli. Gestern abends sammelte sich vor der hiesigen österreichisch-ungarischen Gesandtschaft eine große Menschenmenge an, welche Sympathieundgebungen für Österreich-Ungarn veranstaltete.

Hamburg, 27. Juli. In den gestrigen Abendstunden wiederholten sich die Kundgebungen in noch größerem Maße. In den Straßen drängte sich eine ungeheure Menschenmenge, die die Sonderausgaben der hiesigen Blätter mit großer Spannung erwartete. Tausende zogen zum österreichisch-ungarischen Konsulat, wo Hochrufe auf Österreich-Ungarn ausgebracht wurden. Sodann ging der Zug zum Rathaus, zum Kaiser Wilhelm-Denkmal und zum Bismarck-Denkmal, wo zündende Ansprachen gehalten wurden.

Paris, 26. Juli. Die Versicherung der italienischen Regierung bezüglich der Bundestreue rief in der hiesigen Presse sichtlich Eindruck hervor. „Liberté“ sucht die Bedeutung abzuschwächen, indem sie bemerkt, daß Italien durch seine Erklärung, den Allianzpflichten zu entsprechen, sich wahrscheinlich nicht mit Österreich-Ungarn solidarisiert. „L'clair“ sagt: Es ist ungeschickt, jeden Augenblick mit der französisch-russischen Allianz zu spielen. Es wäre verbrecherisch, wenn wir die Serben zum Widerstande ermutigten und bei ihnen phantastische Hoffnungen erweckten, wenn wir nicht ehrlich entschlossen sind, uns ihr zu ergeben zu kompromittieren.

London, 27. Juli. Das unionistische Sonntagsblatt „Observer“ schreibt: Wir hoffen, daß die öffentliche Meinung Englands sich schwer entschließen wird, die feste Entschlossenheit der österreichisch-ungarischen Politik zu verdammen und daß niemand Finger und Stimme erheben wird, um Serbien in seiner Halsstarrigkeit zu bejähren oder es vor dem gebührenden Maße unmittelbarer Züchtung zu bewahren. Das Ultimatum mag selbst auf die Gefahr einer russischen Intervention und der eines europäischen Krieges erzwungen werden. Ein solcher Kampf würde Frankreich und England in einen peinlichen moralischen Konflikt verwickeln. Sie können nicht wünschen, an dem größten Kampfe, den die Welt je gesehen, teilzunehmen und die aggressive und subversive Agitation zu ermutigen, welche die Integrität Österreich-Ungarns und das zu Recht bestehende System umzustürzen sucht, durch die Zerstörung des unzerstörbaren Elementes des Gleichgewichtes. Die Tripelentente darf nicht zum Werkzeug großserbischer Agitationen dienen. Die Tripelentente, obwohl in Verlegenheit gesetzt, müsse mit ganzer Macht zusammenstehen, falls andere größere Sachen austauschen. Die Pflicht Englands ist: vermitteln, vermitteln, vermitteln. Wir müssen Rußland helfen, Garantien gegen die Vernichtung der Unabhängigkeit Serbiens zu erhalten, ohne den schuldigen Staat vor einer ausreichenden denkwürdigen Bestrafung zu bewahren.

Konstantinopel, 27. Juli. Der lukomalachische Senator Bazarova schreibt im „Jeune Turc“, Österreich-Ungarn verteidige die Sache der Zivilisation, und führt aus alle Völker Österreich-Ungarns begreifen, daß ihre Existenz an die Existenz der Monarchie geknüpft ist.

Konstantinopel, 27. Juli. Die Presse anerkennt das Recht Österreich-Ungarns, sich gegen die Königsmörder zu verteidigen, glaubt aber, daß die Wirkungen des Konfliktes zwischen Österreich-Ungarn und Serbien, insbesondere auf dem Balkan zu spüren sein werden, dessen abnormale Zustände man nicht vergessen dürfe, zu welchen noch das Bündnis zwischen Serbien und Griechenland hinzukomme. „Tanin“ schreibt: Wir sind vollkommen friedlich und wir glauben, daß die anderen Balkanstaaten in gleicher Weise denken; aber Serbien ist eine wichtige Stütze des Gleichgewichtswunders, das gleich dem Turme von Pisa in Vukarest errichtet worden ist. Wird gegen Serbien ein Schlag geführt, könnten die übrigen Stützen nicht Widerstand leisten. Wir wünschen nicht, daß Europa in eine zweite Krise stürze. Wir wünschen, daß die Angelegenheit nicht zu weit getrieben werde. „Turquie“ hebt hervor, daß Graf Berchtold dadurch, daß er das Zirkular auch an die Pforte gelangen ließ, derselben einen Beweis von Achtung gegeben habe.

Wien, 17. Juli. Das in der österreichisch-ungarischen Zirkularnote an die auswärtigen Botschaften in Angelegenheit des serbischen Konfliktes erwähnte Dossier wird heute veröffentlicht. In diesem Memoire wird darauf hingewiesen, daß die von Serbien ausgegangene Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die südlichen Teile Österreich-Ungarns von der Monarchie loszureißen, um sie mit Serbien zu einer staatlichen Einheit zu verbinden, weit zurückgreift. Diese in ihren Endzielen stets gleichbleibende und nur in ihren Mitteln und an Intensität wechselnde Propaganda erreichte zur Zeit der Annerionskrise ihren Höhepunkt und trat damals offen mit ihren Tendenzen hervor. Während einerseits die gesamte serbische Presse zum Kampf gegen die Monarchie aufrief, bildeten sich — von anderen Propagandamitteln abgesehen — Affoziationen, die zum Kampf vorbereiteten, unter denen die Narodna Obrana an Beteiligung hervorragte. Aus einem revolutionären Komitee hervorgegan-

gen, konstituierte sich diese vom Belgrader auswärtigen Amte völlig abhängige Organisation unter der Leitung von hohen Staatsmännern und Offizieren, darunter General Janković und dem ehemaligen Minister Jovanović. Auch Major Boja Stanić und Milan Pribićević gehören zu diesen Gründern. Dieser Verein hatte sich die Bildung und Ausrüstung von Freischaren für den bevorstehenden Krieg gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zum Ziele gesetzt. In einer dem Memoire beigelegten Beilage wird ein Auszug aus dem vom Zentralauschuß der Narodna Obrana herausgegebenen Vereinsorganen gleichen namens veröffentlicht, worin in mehreren Artikeln die Tätigkeit und die Ziele dieses Vereines ausdrücklich dargelegt werden. Es heißt darin, daß zu den Hauptaufgaben der Narodna Obrana die Verbindung mit unseren nahen und fernern Brüdern jenseits der Grenze und unseren übrigen Freunden in der Welt gehört, Österreich-Ungarn wird als erster u. größter Feind bezeichnet. Wenn die Narodna Obrana die Notwendigkeit des Kampfes mit Österreich predigt, predigt sie eine heilige Wahrheit unserer nationalen Lage. Die Schlußkapitel enthalten einen Appell an die Regierung und das Volk Serbiens, sich mit allen Mitteln für den Kampf vorzubereiten, den die Annerion vorangezeigt hat. Das Memoire schildert nach einer Aussage eines von der Narodna Obrana angeworbenen Komitatshis die damalige Tätigkeit der Narodna Obrana, die eine von zwei Hauptteilen, darunter Janković, geleitete Schule zur Ausbildung von Banden unterhielt, Schulen, die von General Janković und von Hauptmann Milan Pribićević regelmäßig inspiziert wurden. Weiters wurden Komitatshis im Schießen und Bombenwerfen, im Minenlegen, Sprengen von Eisenbahnen, Brücken usw. unterrichtet. Nach der feierlichen Erklärung der serbischen Regierung vom Jahre 1909 schien auch das Ende dieser Organisation gekommen zu sein. Diese Erwartungen haben sich aber nicht nur nicht erfüllt, sondern die Propaganda wurde durch die serbische Presse fortgesetzt. Das Memoire führt als Beispiel die Art und Weise an, wie das Attentat gegen den bosnischen Landeschef Varesanin publizistisch verwertet wurde, indem der Attentäter als serbischer Nationalheld gefeiert und seine Tat verherrlicht wurde. Diese Blätter wurden nicht nur in Serbien verbreitet, sondern auch auf wohlorganisierten Schleichwegen in die Monarchie eingeschmuggelt. Unter der gleichen Leitung, wie bei ihrer Gründung, wurde die Narodna Obrana neureichlich der Zentralkomitee einer Agitation, der der Schützenbund mit 762 Vereinen, ein Sokolbund mit 2500 Mitgliedern und verschiedene andere Vereine angehörten. Narodna Obrana, im Kleide eines Kulturvereines auftretend, dem nur die geistige und körperliche Entwicklung der Bevölkerung Serbiens sowie deren materielle Kräftigung am Herzen liegt, enthielt die Narodna Obrana ihr wahres reorganisiertes Programm in dem vorzitierten Auszug und in dem Vereinsorgan, in welchem „die heilige Wahrheit“ gepredigt wird, daß es eine unerläßliche Notwendigkeit ist, gegen Österreich, diesen seinen ersten und größten Feind, den Ausrottungskampf mit Gewehr und Kanonen zu führen und das Volk mit allen Mitteln auf den Kampf vorzubereiten, „zur Befreiung“ der unterworfenen Gebiete, in denen sieben Millionen unterjochter Brüder schmachten. Das Memoire zitiert Aufrufe und Reden ähnlichen Charakters, beleuchtet die vielseitige auswärtige Tätigkeit der Narodna Obrana und ihrer assimilierten Vereine, die sich in Vortragsreisen, in der Teilnahme an Festen von bosnischen Vereinen, bei denen offen Mitglieder für die erwähnten serbischen Organisationen geworben wurden, betätigten. Gegenwärtig ist noch die Untersuchung im Zuge darüber, daß Sokolvereine in Serbien analoge Vereinigungen in der Monarchie bestimmten, sich mit ihnen in einem bisher geheim gehaltenen Verbande zu vereinigen. Durch Vertrauensmänner wurde das Gift der Aufwiegelung in die Kreise der erwachsenen und teilslosen Jugend gebracht. So wurde von Milan Pribićević ein ehemaliger Honvedoffizier und ein Gendarmerieleutnant zum Verlassen des Heeresdienstes in der Monarchie unter bedenklichen Umständen verleitet. In den Schulen und Lehrerbildungsanstalten wurde eine weitgehende Agitation entwickelt und der gewünschte Krieg gegen die Monarchie auch militärisch insofern vorbereitet, als serbische Emisäre im Falle des Ausbruches der Feindseligkeiten mit der Beschaffung von Transportmitteln zc. und der Anstiftung von Revolten und Paniken betraut wurden. All dies wird in besonderen Beilagen belegt. Das Memoire schildert ferner den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Narodna Obrana und der assimilierten Organisationen mit den Attentaten gegen den königlichen Kommissär in Agram Cuvaj im Jänner 1912, mit dem Attentate Tančić in Agram im Jahre 1913 gegen Baron Sterlecz sowie das mißglückte Attentat Schäfers vom 20. Mai d. J. im Agramer Theater. Das Memoire verbreitet sich hierauf über den Zusammenhang des Attentates auf den Thronfolger und dessen Gemahlin über die Art, wie sich der schon in der Schule von dem Gebarden der Narodna Obrana vergiftete Attentäter mit Hilfe des Pribićević und Tančić die Werkzeuge zum Attentat verschaffte, wobei insbesondere auf die Rolle des Majors Janković, der die Mordwaffen lieferte, und derjenigen eines gewissen Ciganović, eines gewissen Komitatshis und gewissen Beamten der serbischen Eisenbahndirektion in Belgrad, der schon im Jahre 1909 als Zögling einer Bandenschule der damaligen Narodna Obrana aufauchte, dargelegt wird. Die Art, wie die Bomben und Waffen unbemerkt nach Bosnien eingeschmuggelt wurden, läßt keinen Zweifel darüber, daß dies ein wohlvorberei-

teter und für die geheimnisvollen Zwecke der Narodna Obrana eingegangener Schleichweg war.

Eine Beilage enthält einen Auszug aus den Akten des Kreisgerichtes Sarajevo über die Untersuchung wegen des Attentates gegen den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin. Darnach sind Princip, Cabrinović, Grabeč, Gabrilović und Popović geständig, in Gemeinschaft mit dem Flüchtigen Nemeth Basić ein Komplott zur Ermordung des Erzherzogs gebildet und ihm zu diesem Zwecke aufgelauert zu haben. Cabrinović ist des Bombenwurfes, Gabrilović und Princip des Attentates mit der Browningpistole geständig. Beide Täter gaben die Mordabsicht bei Verübung der Tat zu. Die weiteren Beilagen dieser Beilage enthalten eingehende Angaben der Beschuldigten vor dem Untersuchungsrichter über die Entstehung des Komplottes, Herkunft der Bomben, welche fabrikmäßig erzeugt wurden und für militärische Zwecke bestimmt waren und nach ihrer Originalgattung aus dem serbischen Waffenlager in Kragujevac stammten, endlich über den Transport der drei Attentäter und der Waffen von Serbien nach Bosnien. Aus einem weiteren Protokolle ergibt sich, daß ein Angehöriger der Monarchie einige Tage vor dem Attentat im österreichisch-ungarischen Konsulate in Belgrad die Meldung von der Vermutung erstatten wollte, daß ein Plan zur Verübung eines Attentates gegen den Erzherzog während seiner Anwesenheit in Bosnien bestehe. Dieser Mann soll nun durch ein Belgrader Polizeiorgan, welches ihn unmittelbar vor dem Betreten des Konsulates aus wichtigen Gründen verhaftete, an der Erstattung dieser Meldung verhindert worden sein. Weiters gehe aus dem Zeugenprotokoll hervor, daß das betreffende Polizeiorgan von dem geplanten Attentat Kenntnis gehabt hätte. Da diese Angaben noch nicht nachgeprüft sind, könne über deren Stichhaltigkeit vorläufig noch kein Urteil abgegeben werden.

Wien, 27. Juli. Wir veröffentlichen im folgenden den Wortlaut der Note der königlich serbischen Regierung vom 12./25. Juli 1914 nebst jenen Bemerkungen der k. u. k. Regierung, welche zur Ablehnung dieser Note geführt haben, so zwar, daß diese letzteren Bemerkungen der k. u. k. Regierung jeweils in Klammern nach jenen Teilen des Textes der serbischen Note beigelegt sind, zu denen sie gehören:

Die königliche serbische Regierung hat die Mitteilung der k. u. k. Regierung vom 10. d. M. erhalten und ist überzeugt, daß ihre Antwort jedes Mißverständnis zerstreuen wird, welches die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Serbien zu zerstören droht.

Die königliche Regierung ist sich bewußt, daß der großen Nachbarmonarchie gegenüber bei keinem Anlaß jene Proteste erneuert wurden, die seinerzeit sowohl in der Skupština als auch in den Erklärungen und Handlungen der verantwortlichen Vertreter des Staates zum Ausdruck gebracht wurden und die durch die Erklärung der serbischen Regierung vom 18. März 1909 ihren Abschluß gefunden haben, sowie weiters, daß seit jener Zeit weder der verschiedenen einander folgenden Regierungen des Königreiches noch von anderen Organen der Versuch unternommen wurde, den in Bosnien geschaffenen politischen und rechtlichen Zustand zu ändern. Die königliche Regierung stellt fest, daß die k. u. k. Regierung in dieser Richtung keinerlei Vorstellungen erhoben hat, abgesehen von dem Falle eines Lehrbuches hinsichtlich dessen die k. u. k. Regierung eine vollkommen befriedigende Aufklärung erhalten hat. Serbien hat während der Dauer der Balkankrise in zahlreichen Fällen Beweise für seine pazifistische und gemäßigte Politik geliefert und es ist nur Serbien und den Opfern, die es ausschließlich im Interesse des europäischen Friedens gebracht hat, zu danken, wenn dieser Friede erhalten geblieben ist.

(Die königliche serbische Regierung beschränkt sich darauf festzustellen, daß seit Abgabe der Erklärungen vom 18. März 1909 von Seite der serbischen Regierung und ihrer Organe kein Versuch zur Änderung der Stellung Bosniens und der Herzegowina unternommen wurde. Damit verschiebt sie in bewußt willkürlicher Weise die Grundlage unserer Demarche, da wir nicht die Behauptung aufgestellt haben, daß sie und ihre Organe in dieser Richtung offiziell irgend etwas unternommen hätten.)

Unser Gravamen geht vielmehr dahin, daß sie es trotz der in der zitierten Note übernommenen Verpflichtungen unterlassen hat, die gegen die territoriale Integrität gerichtete Bewegung zu unterdrücken.

Ihre Verpflichtung bestand also darin, die ganze Richtung ihrer Politik zu ändern und zur österreichisch-ungarischen Monarchie in ein freundschaftliches

Verhältnis zu treten, nicht bloß die Zugehörigkeit Bosniens zur Monarchie offiziell nicht anzutasten).

Die königliche Regierung kann nicht für Äußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften und Äußerungen sind, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen. Dies um so weniger, als die königliche Regierung bei der Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die zwischen Serbien und Österreich-Ungarn aufgetaucht waren, großes Entgegenkommen bewiesen hat, wodurch es ihr gelungen ist, deren größeren Teil zugunsten des Fortschrittes der beiden Nachbarländer zu lösen.

(Die Behauptung der königlich-serbischen Regierung, daß die Äußerungen der Presse und die Tätigkeit von Vereinen privaten Charakter haben und sich der staatlichen Kontrolle entziehen, steht im vollen Widerspruch zu den Einrichtungen moderner Staaten, selbst der freiheitlichsten Richtung auf dem Gebiete des Presse- und Vereinsrechtes, das einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat und Presse, sowie Vereine der staatlichen Aufsicht unterstellt. Übrigens sehen auch die serbischen Einrichtungen eine solche Aufsicht vor. Der gegen die serbische Regierung erhobene Vorwurf geht eben dahin, daß sie es gänzlich unterlassen hat, ihre Presse und ihre Vereine zu beaufsichtigen, deren Wirkung in monarchiefeindlichem Sinne sie kannte.)

Die königliche Regierung war deshalb durch die Behauptungen, daß Angehörige Serbiens an der Vorbereitung des in Sarajevo verübten Attentates teilgenommen hätten, schmerzlich überrascht. Sie habe erwartet, zur Mitwirkung bei den Nachforschungen über dieses Verbrechen eingeladen zu werden, und war bereit, um ihre volle Korrektheit durch die Taten zu beweisen, gegen alle Personen vorzugehen, hinsichtlich welcher ihr Mitteilungen zugekommen wären. (Diese Behauptung ist unrichtig; die serbische Regierung war über den gegen ganz bestimmte Personen bestehenden Verdacht genau unterrichtet und nicht nur in der Lage, sondern auch ihren internen Gesetzen nach verpflichtet, ganz spontane Erhebungen einzuleiten. Sie hat in dieser Richtung gar nichts unternommen.)

Den Wünschen der k. u. k. Regierung entsprechend, ist die königliche Regierung somit bereit, dem Gerichte ohne Rücksicht auf Stellung und Rang jeden serbischen Staatsangehörigen zu übergeben, für dessen Teilnahme an den Sarajevoer Verbrechen ihr Beweise geliefert werden sollen. Sie verpflichtet sich insbesondere, auf der ersten Seite der Amtsblätter vom 13./26. Juli folgende Enunziation zu veröffentlichen:

Die königlich-serbische Regierung verurteilt jede Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein sollte, das heißt, die Gesamtheit der Bestrebungen, die in letzter Linie auf die Losreißung einzelner Gebiete von der österreichisch-ungarischen Monarchie abzielen und sie bedauert aufrichtig die traurigen Folgen dieser verbrecherischen Machenschaften.

(Unsere Forderung lautete: „Die königlich-serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda . . .“)

Die von der königlich-serbischen Regierung vorgenommene Änderung der von uns geforderten Erklärung will sagen, daß eine solche gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda nicht besteht oder daß ihr eine solche nicht bekannt ist. Diese Formel ist unaufrichtig und hinterhältig, da sich die serbische Regierung damit für später die Ausflucht reserviert, sie hätte die derzeit bestehende Propaganda durch diese Erklärung nicht desavouiert und nicht als monarchiefeindlich anerkannt, woraus sie weiter ableiten könnte, daß sie zur Unterdrückung einer der jetzigen Propaganda gleichen nicht verpflichtet sei.

Die königliche Regierung bedauert, daß laut der Mitteilung der k. u. k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der eben genannten Propaganda mitgewirkt und daß diese damit die freundschaftlichen Beziehungen gefährdet hätten, zu deren Beachtung sich die königliche Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

(Die von uns geforderte Formulierung lautete: „Die königliche Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Funktionäre . . . mitgewirkt haben . . .“)

Auch mit dieser Formulierung und dem weiteren Beisatz „laut der Mitteilung der k. u. k. Regierung“ verfolgt die serbische Regierung den bereits oben angedeuteten Zweck, sich für die Zukunft freie Hand zu wahren.)

Die Regierung, welche jeden Gedanken oder Versuch einer Einmischung in die Geschichte der Bewohner was immer eines Teiles Österreich-Ungarns

mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, die Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und sie zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird.

Diese Erklärung wird von Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen Alexander mit einem im Namen Seiner Majestät erlassenen Tagesbefehl zur Kenntnis der Armee gebracht und in der nächsten Nummer des Amtsblattes veröffentlicht werden.

Die königliche Regierung verpflichtet sich weiters:

1.) Anlässlich des nächsten ordnungsmäßigen Zusammentretens der Skupština in das Preßgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Monarchie sowie jede Publikation strengstens bestraft würde, deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität Österreich-Ungarns gerichtet ist.

Sie verpflichtet sich anlässlich der demnächst erfolgenden Revision der Verfassung im Artikel XXII des Verfassungsgesetzes einen Zusatz aufzunehmen, der die Konfiskation derartiger Publikationen gestattet, was nach den klaren Bestimmungen des Artikels XXII der Konstitution derzeit unmöglich ist.

(Wir hatten gefordert: „1. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung gegen die Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichtet ist.“)

Wir wollten also die Verpflichtung Serbiens herbeiführen, dafür zu sorgen, daß derartige Preßangriffe in Zukunft unterbleiben. Wir wünschten also einen bestimmten Erfolg auf diesem Gebiete sichergestellt zu wissen.

Statt dessen bietet uns Serbien die Erlassung gewisser Gesetze an, welche als Mittel zu diesem Erfolge dienen sollen, und zwar: a) ein Gesetz, womit die fraglichen monarchiefeindlichen Presseäußerungen subjektiv bestraft werden sollen, was uns ganz gleichgültig ist, um so mehr als bekanntermaßen die subjektive Verfolgung von Preßdelikten äußerst selten möglich ist und bei einer entsprechend laxen Behandlung eines solchen Gesetzes auch die wenigen Fälle dieser Art nicht zur Bestrafung kommen würden; also ein Vorschlag, der unserer Forderung in keiner Weise entgegenkommt, da er uns nicht die geringste Garantie für den von uns gewünschten Erfolg bietet. b) ein Nachtragsgesetz zu Artikel XXII der Konstitution, daß die Konfiskation gestatten würde, ein Vorschlag, der uns gleichfalls nicht befriedigen kann, da der Bestand eines solchen Gesetzes in Serbien uns nichts nützt, sondern nur die Verpflichtung der Regierung, es auch anzuwenden, was uns aber nicht versprochen wird.

Diese Vorschläge sind also vollkommen unbefriedigend. Dies um so mehr, als sie auch in der Richtung evasiv sind, da uns nicht gesagt wird, innerhalb welcher Frist diese Gesetze erlassen würden und daß im Falle der Ablehnung der Gesetzesvorlagen durch die Skupština — von der eventuellen Demission der Regierung abgesehen — alles beim alten bliebe.)

2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür und auch die Note der k. u. k. Regierung liefert ihr keine solchen, daß der Verein „Narodna Obrana“ und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch ihre Mitglieder irgendwelche verbrecherische Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die königliche Regierung die Forderung der k. u. k. Regierung annehmen, und die Gesellschaft „Narodna Obrana“ sowie jene Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auflösen.

(Die monarchiefeindliche Propaganda der „Narodna Obrana“ und der ihr affiliirten Vereine erfüllt in Serbien das ganze öffentliche Leben. Es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, daß ihr darüber nichts bekannt ist.)

Ganz abgesehen davon, ist die von uns aufgestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben: Die Propagandamittel dieser Gesellschaft konfiszieren;

die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderen Namen und in anderer Gestalt zu verhindern.

In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so daß uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, daß dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der „Narodna Obrana“, durch deren Auflösung definitiv ein Ende bereitet wäre.

3.) Die königlich-serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuschneiden, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern könnte, falls ihr die k. u. k. Regierung tatsächliche Nachweise für diese Propaganda liefert.

(Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst den Nachweis, daß im öffentlichen Unterrichte Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda getrieben wird, während sie doch wissen muß, daß die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanstandenden Stoff enthalten und daß ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der „Narodna obrana“ und der ihr affilierten Vereine steht.)

Übrigens hat die serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderung nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Texte den von uns gewünschten Beisatz „sowohl was den Lehrkörper als auch was die Lehrmittel anbelangt“ wegließ — ein Beisatz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda der serbischen Schulen zu suchen ist.)

4.) Die königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen. Sie erwartet, daß ihr die k. u. k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

(Indem die königlich-serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, daß diese Personen durch ein gerichtliches Verfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgesetlich zu ahndendes Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propaganda betreiben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheint unsere Forderung auch in diesem Punkte nicht erfüllt.)

5.) Die königliche Regierung muß bekennen, daß sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. u. k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahingehet, daß die königlich-serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihrem Gebiete die Mitwirkung von Organen der k. u. k. Regierung zuzulassen; doch erklärt sie, daß sie jene Mitwirkung anzuerkennen bereit wäre, welche den Grundsätzen des Völkerrechtes und des Strafprozesses, sowie den freundschaftlichen Beziehungen entsprechen würden. (Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun, wie das Strafprozessrecht. Es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, welche im Wege einer besonderen Vereinigung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluß des betreffenden Abkommens zu führen.)

6.) Die königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15./28. Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von speziellen delegierten Organen der k. u. k. Regierung in dieser Untersuchung anlangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozesses gewesen wäre, doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von dem Ergebnisse der Untersuchung gemacht werden.

(Unser Verlangen war ganz klar und nicht mißzuverstehen. Wir begehrten: 1. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer am Komplott. 2. die Mitwirkung von k. u. k. Organen an den hierauf bezüglichen Erhebungen („Recherches“ im Gegenjate zu „Enquete judiciaire“).)

Es ist uns nicht beigefallen, k. u. k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen. Sie sollten aber an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten. (Wenn die serbische Regierung uns hier mißversteht, so tut sie dies bewußt, denn der Unterschied zwischen „Enquete judiciaire“ und den einfachen „Recherches“ muß ihr geläufig sein. Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünscht, daß bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe im polizeilichen Verfahren abzulehnen, — Analogien für solche polizeiliche Intervention bestehen in großer Menge — hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.)

7.) Die königliche Regierung hat noch am Abend des Tages, an dem ihr die Note zutraf, die Verhaftung des Majors Boislav Tantisic verfügt.

Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie ist

und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde.

Die k. u. k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Sarajevo gesammelten Schuldbeweise in der üblichen Form bekanntzugeben.

(Diese Antwort ist hinterhältig.)

Giganović ging laut der von uns veranlaßten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat, als bekannt wurde, daß Giganović an dem Komplott beteiligt sei, auf Urlaub und begab sich über Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unwichtig, daß Giganović schon am 15./28. Juni aus dem serbischen Staatsdienste schied. Dazu kommt, daß der Polizeipräsident von Belgrad die Abreise des Giganović selbst veranlaßt hat und da er wußte, wo er sich aufhält, in einem Interview erklärte, ein Mann namens Milan Giganović existiere in Belgrad nicht.)

8.) Die serbische Regierung wird die bestehenden Maßnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggels von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern.

Es ist selbstverständlich, daß sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdienstes an der Linie Sabac-Loznica strenge bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzten und die Urheber des Verbrechens die Grenze haben überschreiten lassen.

9.) Die königliche Regierung ist gerne bereit, Aufklärung über die Äußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Auslande nach dem Attentate in Interviews gemacht haben und die nach der Behauptung der k. u. k. Regierung der Monarchie feindlich waren, sobald die k. u. k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, daß diese Äußerungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind.

Die königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, die nötigen Beweise und Überführungsmittel hierfür zu sammeln.

(Der königlich serbischen Regierung müssen die Details bezüglich der Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. u. k. Regierung verlangt,

daß diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefere und sich eine förmliche Untersuchung hierüber vorbehalte, zeigt dies, daß sie auch diese Forderung nicht ernstlich erfüllen will.)

10. Die königliche Regierung wird, insofern dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. u. k. Regierung von der Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Maßnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine diesbezügliche Maßregel angeordnet und durchgeführt wird.

Die königlich serbische Regierung glaubt, daß es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen und ist daher, falls sich die k. u. k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung dieser Frage an das internationale Gericht in Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 18./31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben. — In einer Beilage des Memoirs heißt es: Vor dem Eingange in den Saal des serbischen Kriegsministeriums befinden sich an der Wand vier allegorische Bilder, von denen drei die Darstellungen serbischer Kriegserfolge sind, während das vierte die Verwirklichung der monarchiefeindlichen Tendenzen Serbiens versinnbildlicht. Über einer Landschaft, teils Gebirge (Bosnien), teils Ebene (Südungarn) geht die Zora, die Morgenröte der serbischen Hoffnungen auf. Im Vordergrund steht eine bewaffnete Frauengestalt, auf deren Schild die Namen aller „noch zu befreienden Provinzen“, Bosnien, Herzegovina, Vojvodina, Syrmien, Dalmatien usw. stehen.

Die Homernulefrage.

London, 27. Juli. Nationalistische Freiwillige, die nach Dublin zurückkehrten, wurden in Clontarf von Polizeisoldaten angehalten. Es entspann sich ein Handgemenge. Die Truppen gebrauchten die Schusswaffe, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Die Truppen wurden bei ihrer Ankunft in Dublin vom Mob mit Steinen beworfen, worauf sie feuerten. Zwei Personen wurden getötet, vierzig, darunter

drei Frauen, verwundet. Im Hospital von Dublin starben zwei der Verwundeten, darunter eine Frau. Wie gemeldet wird, haben die irischen Freiwilligen die Telegraphendrähte abgeschnitten.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Neuestes Heft der
Musik für Alle

Die Walküre

von
Richard Wagner

Preis des Heftes
60 Heller

Verlag Ullstein & Co, Berlin - Wien

Zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Goldene Klassiker- Bibliothek

(Deutsches Verlagshaus Bong & Co.)

Nach den Urteilen von Fachautoritäten und der Presse
die besten Ausgaben in dieser Preislage

Vorzüge: Vollständige Neubearbeitung • Ausführliche Biographien • Umfangreiche Einleitungen • Erklärende Anmerkungen • Absolute Korrektheit • Solzfreies, nicht vergilbendes Papier • Großer, deutlicher Druck • Porträts in Kupfergravüre • Dichterhandschriften • Gediegene Einbände

Arndt, 4 Bände	K 9.60	Hoffmann von Fallersleben, 2 Bände	K 4.20
Arnim, 2 Bände	4.80	Hölderlin, 1 Band	3.—
Bürger, 1 Band	2.40	Heine, 2 Bände	4.80
Camisso, 1 Band	2.10	Hummermann, 1 Band	2.40
Chamisso, 2 Bände	4.20	Hummermann, 3 Bände	7.20
Goethe, 4 Bände	16.80	Jean Paul, 3 Bände	7.20
Goethe, 8 Bände	33.60	Jean Paul, 5 Bände	12.—
Goethes Faust, 1 Band	3.60	Kleist, 2 Bände	4.20
Gräbe, 2 Bände	4.80	Körner, 1 Band	2.10
Griffparzer, 4 Bände	7.20	Lenau, 1 Band	2.40
Griffparzer, 6 Bände	14.40	Lessing, 3 Bände	6.—
Grün, 3 Bände	7.20	Ludwig, 2 Bände	4.20
Gustkow, 4 Bände	9.60	Mörike, 2 Bände	4.80
Gustkow, 7 Bände	16.80	Mörike, 1 Band	3.—
Gustkow, Mitter v. Geißle, 3 Bände	7.20	Novak, 1 Band	2.40
Halm, 2 Bände	4.80	Raimund, 1 Band	2.10
Haus, 2 Bände	4.20	Reuter, 4 Bände	7.20
Hebel, 5 Bände	9.—	Rückert, 3 Bände	7.20
Hebel, 2 Bände	4.80	Schopenhauer, 1 Band	2.40
Heine, 2 Bände	7.20	Schiller, 4 Bände	7.20
Herder, 3 Bände	7.20	Schiller, 8 Bände	16.80
Herder, 6 Bände	14.40	Shakespeare, 4 Bände	7.20
Herwegh, 1 Band	2.40	Stifter, 3 Bände	6.—
Hoffmann (F. A.), 5 Bde.	12.—	Sturm u. Drang, 2 Bde.	6.—
		Tiedke, 2 Bände	5.40
		Uhland, 1 Band	2.10
		Uhland, 2 Bände	4.20
		Wieland, 3 Bände	7.20
		Wieland, 4 Bände	9.60

Sämtliche Klassiker sind auch in Ganzleibern, Goldfranzbänden und Brachtausgaben zu entsprechenden höheren Preisen erhältlich. Prospekte mit ausführlichen Inhaltsangaben liegen kostenlos zu Diensten.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
Laibach, Kongressplatz Nr. 2

K. k. österr. Staatsbahnen.

Auszug aus dem Fahrplane

gültig vom 1. Mai 1914.

Abfahrt von Laibach (Hauptbahnhof):	Ankunft in Laibach (Hauptbahnhof):
6 Uhr früh: Personenzug nach Neumarkt, Aßling, Tarvis.	7 Uhr 35 Min. früh: Personenzug von Aßling, mit Schnellzugsanschluß von Berlin, Dresden, Prag, Linz, Klagenfurt, München, Salzburg, Bad Gastein, Villach, Triest, Görz.
6 Uhr 51 Min. früh: Personenzug nach Neumarkt, Aßling, Tarvis.*	8 Uhr 56 Min. früh: Personenzug von Gottschee, Rudolfsdorf, Johannisthal, Großlupp.
8 Uhr 05 Min. früh: Personenzug nach Großlupp, Johannisthal, Rudolfsdorf, Strascha-Töplitz, Gottschee.	9 Uhr 52 Min. vorm.: Personenzug von Aßling.
9 Uhr 09 Min. vorm.: Personenzug nach Aßling mit Schnellzugsanschluß nach Klagenfurt, Wien S.-B., Linz, Prag, Dresden, Berlin, Villach, Bad Gastein, Salzburg, München, Köln.	10 Uhr 55 Min. vorm.: Personenzug von Rudolfsdorf, Treffen, Großlupp.
11 Uhr 30 Min. vorm.: Personenzug nach Neumarkt, Aßling, Tarvis, Villach, Klagenfurt, Görz, Triest.	11 Uhr 16 Min. vorm.: Personenzug von Tarvis, Görz, Aßling mit Schnellzugsanschluß von Wien Westb., Klagenfurt, Völs, Düsseldorf, Köln, Wiesbaden, Frankfurt, München, Salzburg, Innsbruck, Bad Gastein, Villach.
12 Uhr 52 Min. nachm.: Personenzug nach Großlupp, Johannisthal, Rudolfsdorf, Strascha-Töplitz, Gottschee.	2 Uhr 35 Min. nachm.: Personenzug von Gottschee, Strascha-Töplitz, Rudolfsdorf, Johannisthal, Großlupp.
1 Uhr 55 nachm.: Personenzug Laibach-Aßling, nur an Sonn- und Feiertagen.	4 Uhr 33 Min. nachm.: Personenzug von Klagenfurt, Villach, Tarvis, Aßling, Triest, Görz, Neumarkt.
3 Uhr 40 Min. nachm.: Personenzug nach Neumarkt, Aßling, Tarvis, Villach, Klagenfurt, Görz, Triest.	5 Uhr 51 Min. nachm.: Schnellzug von Aßling, direkte Verbindung München-Abbazia-Fiume.
6 Uhr 30 Min. abends: Personenzug nach Neumarkt, Aßling mit Schnellzugsanschluß nach Klagenfurt, Wien Westb., Villach, Bad Gastein, Salzburg, München, Innsbruck, Frankfurt, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Völs, Tarvis.	7 Uhr 53 Min. abends: Personenzug von Aßling, nur an Sonn- und Feiertagen.
6 Uhr 36 Min. abends: Personenzug nach Großlupp, Johannisthal, Rudolfsdorf, Gottschee.	8 Uhr 20 Min. abends: Personenzug von Klagenfurt, Villach, Tarvis, Aßling, Triest, Görz, Neumarkt.
9 Uhr 01 Min. abends: Personenzug Laibach-Rudolfsdorf.	9 Uhr 23 Min. nachts: Personenzug von Gottschee, Strascha-Töplitz, Rudolfsdorf, Johannisthal, Großlupp.
10 Uhr 01 Min. nachts: Personenzug nach Aßling, Villach, Klagenfurt, Görz, Triest.	11 Uhr 31 Min. nachts: Personenzug von Klagenfurt, Villach, Tarvis, Aßling, Triest, Görz.

Abfahrt von Laibach (Staatsbahn):	Ankunft in Laibach (Staatsbahn):
7 Uhr 40 Min. früh: Gemischter Zug nach Stein.	6 Uhr 42 Min. früh: Gemischter Zug von Stein.
11 Uhr 50 Min. vorm.: Gemischter Zug nach Stein.	11 Uhr 00 Min. vorm.: Gemischter Zug von Stein.
3 Uhr 12 Min. nachm.: Gemischter Zug nach Stein.	2 Uhr 41 Min. nachm.: Gemischter Zug von Stein.
7 Uhr 15 Min. nachm.: Gemischter Zug nach Stein.	6 Uhr 15 Min. abends: Gemischter Zug von Stein.
11 Uhr nachts: Gemischter Zug nach Stein.**	10 Uhr 30 Min. nachts: Gemischter Zug von Stein.**

* Ab 31. Mai an Sonn- und Feiertagen; ab 1. Juli Laibach H. B. - Aßling täglich; vom 15. Juli bis inkl. 15. September Strecke Ratschach-Weißentals-Tarvis täglich.

** An Sonn- und Feiertagen.

5211 31

Die k. k. Staatsbahndirektion Triest.

Römerbad

1626 Saison-Beginn Anfang Mai. 10—9

Das steirische Gastein

Heilkräftigste radioaktive Akrotherme Steiermarks 36.2 bis 37.5 Grad C., wirkt wie Gastein, Teplitz, Pfäfers geg. Gicht, Rheumatismus, Frauen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Verletzungen, Influenza, und deren Folgen. Mildes, subalpines Klima. Moderner Komfort. Billige Unterkunft. Schnellzugverbindung von Wien 8, von Triest 5, von Budapest 9 Stunden. Prospekte gratis durch die Bade-Direktion Römerbad in Steiermark.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Ein vortreffliches Bildnis Franz Ferdinands) ist von dem Wiener Lichtbildner des Hofes und der Aristokratie, H. E. Kofel, fertiggestellt worden. Es zeigt den Erzherzog in ganzer Gestalt, sitzend, die Hände im Schoße gefaltet, den Blick vorwärts gerichtet, vor der heroischen Draperie eines Vorhangs. Der Erzherzog trägt Generalsuniform. Das ganze Bildnis kann wohl zu den schönsten und getreuesten gerechnet werden, die von dem durch ein so tragisches Geschick aus einem noch der Erfüllung harrenden Leben gerissenen Fürsten bekannt sind. Ohne Zweifel hat sich der Verlag von A. Haase ein besonderes Verdienst erworben, daß er gerade jetzt diese zu einem pietätvollen Gedenkblatt an den Dahingegangenen so geeignete Aufnahme in ausgezeichneter Weise reproduzieren ließ, um der Bevölkerung ein patriotisches und wohlfeiles Kunstblatt dieser Art zugänglich zu machen. Die Reproduktion geschah durch das Feinheits des Originals folgende Heliorotogravureverfahren und weist alle Vorzüge einer konstanten, kontrastreichen Radierung auf. Die gewählte Größe (44mal 60 Ztm.) macht das schöne Blatt zu einem vornehmen Wandschmuck unter Glas und Rahmen hervorragend geeignet. Der Preis von K 2,50 (durch die Post K 2,90) aber ermöglicht es den breitesten Schichten, ebenso wie allen Ämtern und Kanzleien, dieses schöne Gegenstück zu dem jüngst vom gleichen Verlag herausgegebenen Kaiserbildnis zu erwerben. Das Kunstblatt ist durch jede Buch- und Kunsthandlung sowie durch den Verlag von A. Haase in Prag I., Annahof, zu beziehen.

Seit einem halben Jahrtausend

sind die Heilquellen des Bades Soden a. Taunus bekannt, seit hundert Jahren haben sie sich auch die vollste Wertschätzung der Ärzte errungen. Aus zweien der wichtigsten Quellen, dem Warmbrunnen und dem Wiesbrunnen, werden Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen — und zwar nur diese! — gewonnen, und es ist ohne weiteres verständlich, daß Fay's Pastillen ähnlich wie die beiden Quellen selbst wirken müssen. Man gebraucht sie bei allen Katarthen der Luftwege, bei Husten, Keuchhusten, Verschleimung etc., und nie werden sie den Verbraucher enttäuschen. Die Schachtel kostet K 1.25.

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

nach wie vor unübertrefflich für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege. Tägliche Anerkennungsschreiben.
à 80 Heller überall vorrätig. 942 40-21

Sonnenheilanstalt

Veldes, Krain, phys. diät. Kur mit Licht- u. Sonnenbädern, herrliche Lage, Vorz. Kur-erfolg. Mai—Okt. Prospekt gratis u. franko.

Rikli

1520 12-11

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
27.	2 U. N.	729.0	16.4	SD. z. stark	bewölkt	
	9 U. M.	27.7	13.9	D. mäßig		
28.	7 U. F.	28.4	11.4	windstill	heiter	19.6

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 13.9°, Normale 19.9°.

Regen nachts von 9 1/2 Uhr an.

Wien, 27. Juli. Wettervorhersage für den 28. Juli für Steiermark, Krain und Krain: Trüb, zeitweise Niederschläge, kühl, mäßige Westwinde. — Für Ungarn: Veränderliches Wetter, unbedeutende Temperaturänderung, vereinzelt Regen voransichtlich.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Schaeffer Albrecht, Die Meerfahrt, gbb. K 7.20; Pilati Eustachius Graf, Etiket-Plaudereien, gbb. K 3.60; Friedemann Walter, Pender Schlag, br. K 6.—, gbb. K 7.20; Srá-mel Frána, Plaudern, br. K 3.—, gbb. K 4.20; Rheinbaben M. E. von, Du meine Heimat, br. K 2.40, gbb. K 3.60; Fries Otto de, Bunte Streifen durch Indien, K 4.80; Putt-lamer Jesro von, Spiele des Lebens, br. K 4.80, gbb. K 6.—; Aus drei Feldzügen bis 1815, Erinnerungen des Prinzen August von Thurn und Taxis, K 4.80; Bang Hermann, Eine K 3.60; Bang Hermann, Ezentrische Novellen, K 4.80; Rapperr Egon Freiherr von, Ein Sohn der Wälder, K 3.60; Schmitz Oskar H. S., Wenn wir Frauen erwachen, br. K 7.20, gbb. K 9.—; Scherbert Paul, Astrale Nobel-letten, gbb. K 4.80; Buch Wilhelm, Prachtwerk für Alle, Perlen deutschen Humors, gesammelte Dichtungen mit etwa 400 Originalbildern, gbb. K 4.20; Dostojewski F. M.,

Raskolnikoff, gbb. K 3.60; Meredith George, Richard Fe-berels Prüfung, gbb. K 3.60; Wilde Oscar, Dorian Grays Bildnis, gbb. K 3.60; Jakobson Friedrich, Bahn, ein mo-berner Gesellschaftsroman, br. K 3.60, gbb. K 4.80; Jobst Julia, Nimm das Leben, wie ein Tag, br. K 3.60, gbb. K 4.80; Langenscheidt Paul, Arme kleine Eva! K 3.60; Langenscheidt Paul, Um Nichts! K 3.60; Boccaccio Giovanni bi, Das Dalmation, 2 Bde., gbb. 12.—; Puttlamer Alberta von, Mit vollem Saitenspiel, K 3.60; Bongard, Die Lage der Volksschule im Reichsland, K —.60; Wiemann Bernard, Bošnjisches Tagebuch, br. K 4.20, gbb. K 5.40; Lemonier Camille, Der kleine Nazarener, br. K 3.60, gbb. K 4.80; Benz Richard, Tante Regina, K 3.60; Feldhaus Franz Marie, Deutsche Techniker und Ingenieure, K 1.20; Bröding Dr. W., Kleines Lehrbuch der amerikanischen Buchführung, kart. K 1.80.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayer & Seb. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Serravallo's

China-Wein mit Eisen

Hygienische Ausstellung Wien 1909:

Staatspreis und Ehrendiplom zur goldenen Medaille.



Appetitanregendes, nerven-stärkendes und blutverbes-serndes Mittel für

Rekonvaleszenten — und Blutarmer

von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlen.

Vorzüglicher Geschmack.

Vielfach prämiert.

Über 8000 ärztliche Gutachten.

J. SERRAVALLO, k. u. k. Hoflieferant, Trieste.

Amtsblatt.

3064

Pr. VII 69/14/1

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preß-gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 937 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden Zeitschrift »Dan« auf der zweiten Seite abgedruckten Notiz, beginnend mit »Strajk v Petrogradu« und endend mit »silno vjema« begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 300 St. G., jener des Auffuges beginnend mit »Lopovščina S. L. S.« und endend mit »obsodbe vredno!« den Tatbestand des Vergehens nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 937 der Zeitschrift »Dan« vom 26. Juli 1914 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes der beanstandeten Auflage erkannt.

Laibach, am 27. Juli 1914.

3065

Pr. VII 70/14/2

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preß-gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 167c der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden Zeitschrift »Slovenec« auf der zweiten Seite abgedruckten Notiz, beginnend mit »Veleizdajci na delu« und endend mit »poštenim ljudstvom nobenih tal« begründet den objektiven Tatbestand des § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 167c der Zeitschrift »Slovenec« besondere Ausgabe vom 26. Juli 1914 bestätigt, und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes der beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach, am 27. Juli 1914.

St. 1227/pr.

Razglas.

Po Najvišjem nalogu zaključujem deželni zbor Kranjske vojvodine.

V Ljubljani, dne 27. julija 1914.

Šusteršič l. r.

deželni glavar.

St. 1227/pr.

Rundmachung.

Infolge Allerhöchsten Auftrages schließe ich den Landtag des Herzogtums Krain.

Laibach, am 27. Juli 1914.

Šusteršič m. p.

Landeshauptmann.

3024 3—2

St. 1586

Konkursauschreibung.

Im Schulbezirke Tschernembl gelangen zur definitiven Befestigung an der auf zwei Klassen erweiterten Volksschule in Adlesice die Ober- und Lehrerstelle.

Die gehörig belegten Gesuche sind im Dienstwege

bis zum 30. August l. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkschulrat Tschernembl

am 21. Juli 1914.

3040 3—2

A 70/14/22

Oklic,

s katerim se sklicujejo zapuščinski upniki.

Vsi tisti, ki imajo kako terjatev do zapuščine dne 6. maja 1914 umrlega gosp. Janeza Nagode, dekana v Trebnjem, zapustivšega kodicil, naj pridejo radi napovedi in dokaza svojih zahtev dne

29. avgusta 1914,

dopoldne ob 10. uri, k spodaj ozna-menjeni sodniji ali pa naj do takrat pismo vlože svojo prošnjo, ker ne

bi sicer tudi do te zapuščine, če bi vsled plačila napovedanih terjatev pošla, nikake nadaljne pravice, razen v kolikor jim pristojna kaka zastavna pravica.

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem, odd. I., dne 22. julija 1914.

3058

C 163/14/1

Oklic.

Jožefa Preklet, vdova Novak, posestnica v Zagrebu, toži Katarino Pogačnik iz Kamnika, oziroma njene neznane dediče in pravne naslednike radi 119 gl. 22 kr. s prip. in 118 gl. s prip. Na podstavi te tožbe se je razpisal narok na

29. avgusta 1914,

dopoldne ob 9. uri, pri podpisnem sodišču, soba št. 6.

V obrambo pravic tožencev se je postavil kuratorjem g. Josip Prusnik v Kamniku.

C. kr. okrajno sodišče Kamnik, odd. II., dne 25. julija 1914.

3060 3—1

T 9/14/3

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung.

Im Jahre 1883 ist der am 31. März 1857 zu Alindorf Nr. 12 als ehelicher Sohn der bereits verstorbenen Eheleute Peter und Gertrud Gutter, letztere geborene Schöber aus Alindorf Nr. 12, geborene Johann Gutter aus dem Hause seiner Eltern nach Brasilien (Amerika) ausgewandert und hat seit jener Zeit weder seinen Verwandten noch sonst jemand geschrieben. Auch bleiben alle Nachforschungen und Nachfragen nach dem Verschollenen bisher ergebnislos.

Da hienach anzunehmen ist, daß die gesetzliche Vermutung des Todes im Sinne des § 24 Z. a. b. G. B. eintreten wird, wird auf Ansuchen der Gertrud Wittreich, Besitzerin in Alindorf Nr. 25, Franz Jose, Besitzer in Riegl Nr. 2 und Maria Jose, Zinwohnerin ebenda als Erben nach Johann

Gutter das Verfahren zur Todeserklärung des Vermissten eingeleitet. Es wird demnach die allgemeine Aufforderung erlassen, dem Gerichte oder dem Kurator Herrn Anton Jonke, k. k. Oberoffizial i. R. in Gottschee, Nachrichten über den Genannten zu geben.

Johann Gutter wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder es auf andere Weise in die Kenntnis seines Lebens zu setzen.

Das Gericht wird nach dem 1. August 1915 auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

R. k. Kreisgericht in Rudolfswert, Abt. I., am 24. Juli 1914.

3049 Firm. 764, Gen. II, 141/33

Razglas.

V zadržnem registru se je vpisala dne 22. julija 1914 pri zadrugi:

„Hranilnica in posojilnica na Jesenicah“

registrirana zadruga z neom. zavezo, naslednja prememba:

Iz načelstva je izstopil Anton Skubic, vstopil pa Ivan Prijatelj, župnik na Jesenicah.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. julija 1914.

3048 Firm. 772, Rg. A II, 128/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 21. julija 1914:

Sedež firme: Ljubljana, Dunajska cesta št. 33.

Besedilo firme:

Franc Pogačnik.

Obratni predmet: trgovina z mešananim blagom.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. julija 1914.

Palma

der unermüdetlichen

Schuh-Absatz



2973 4-2



Was Dichter besingen

und Maler mit duftigem Schmelz edler Farbentöne malen: ... das herrliche Haar von Appigkeit und Glanz ... das verlieren Sie, wenn Sie seine Pflege vernachlässigen. Mit Recht sind Sie betrübt, wenn Sie daran denken. Aber wenn Sie flug sind, ziehen Sie die einzig logische Folgerung und beginnen mit einer energisch durchgeführten Haarpflege. Verwenden Sie

Dr. Dralle's Birken-Haarwasser

Sie werden überrascht sein über die wunderbare Wirkung, die Einreibungen mit diesem aus edelsten Grundstoffen hergestellten Haarwasser erzeugen. Sie fühlen sich verjüngt und spüren förmlich, daß Ihr Haar erquickt und lebensfähiger geworden ist. Erweisen Sie Ihrem Haar regelmäßig diese Wohltat, tun Sie es im Interesse Ihres Wohlbefindens und Ihres guten Aussehens.

fordern Sie ausdrücklich Dr. Dralle's Birken-Wasser in allen einschlägigen Geschäften K 2.50 u. 5.— Dralle — Hamburg und Bodenbach a. G.

2033 2-3

Soeben erschien: Soeben erschien:

Führer durch die Julischen Alpen

mit 15 Vollbildern, einer Rundschau, sieben Einzel- und einer Übersichts-
:: Karte und mehreren Handrissen ::

von

Dr. Rudolf Roschnik

K 4.50

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach
Kongreßplatz Nr. 2.

Ein großer, ausziehbarer Speisetisch, zwei Badewannen

sowie mehrere andere

Möbelstücke

sind wegen Übersiedlung billig zu verkaufen.

Anzufragen: Rathausplatz Nr. 8, I. Stock. 3053 2-2

Möbl. Monatzimmer

3042 sogleich zu vermieten: 3-2
Rimska cesta 7, I. Stock.

Ingenieur-Akademie

3838 25-10

Wismar, Ostsee für Maschinen- und Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Geometer u. Architekten, (Chemischen und Kulturtechnik) — Neue Laboratorien.

Geeignete, der deutschen und italienischen Sprache mächtige Person, eventuell Schuldirektor oder -lehrer, wird als

Leiter

eines in Triest zu eröffnenden Internates für arme Kinder prompt gesucht.

Anfragen bei der Admin. dieser Zeitung. 3010 3-3

Anker-Syrup. Sarsaparillae compos.
Blutreinigungsmittel. Flasche K 3.60 u. 7.50.

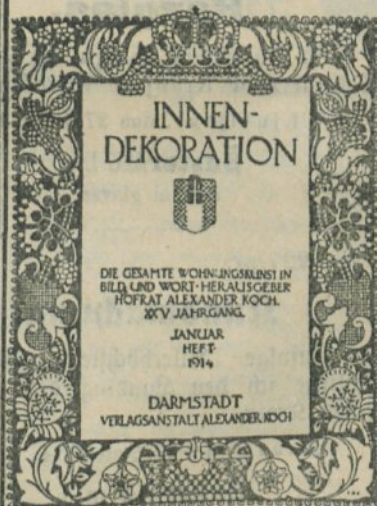
Anker-Liniment. Capsici compos.
Ersatz für Anker-Pain-Expeller.
Schmerzstillende Einreibung bei Erkältungen, Rheumatismus, Gicht usw.
Flasche K —.80, 1.40, 2.—.

Anker-Schwefel-Salbe
Sehr reizmildernd bei Flechten, Salzfuss usw.
Tiegel K 1.—.

Zu haben in den meisten Apotheken oder direkt zu beziehen von:
Dr. RICHTERS
Apothek „Zum Goldenen Löwen“, Prag I.
Elisabethstraße 5.

3943 22

Ein Jubiläum deutscher Arbeit



DER 25. JAHRGANG »INNEN-DEKORATION«

die gefamte Wohnungskunst in Bild u. Wort

hat mit dem Januar-Heft 1914 begonnen.

Dieses impoante Heft zeigt in

100 ABBILDUNGEN, dabel 11

Seplatondrucke u. 3 farbige Blätter:

Vornehme u. gutbürgerliche

Stadt- und Landhäuser in ihrem

gefamten inneren Ausben.

Ein Landhaus bei Feldafing

(Arch. Ino A. Campbell und R. Drach).

Gefchmackvolle Hotelräume

(Hotel Continental-München).

Bürgerliche Kleinhäuser

zu Baupreisen von 14-30000 M.

(Architekt H. Straumer-Berlin).

Das Herrenhaus Auermühle

in der Heide (Arch. Siebrecht-Hannover).

Außen-Architektur · Innen-

Räume · Gärten · Einzel-

möbel · Dekoration · Lampen

Stickerien · Blumenfchmuck

EINZELPREIS (in Marken

abgeben) M. 3.—

Jahres-Abonnem. (inzerh. Deutcht.) M. 20.—

Jahres-Bände (mit ca. 750 Abbild.) M. 30.—

Ein reichillustrierter Prospekt steht bei Bezug auf

diese Ankündigung unberechnet zur Verfügung.

VERLAG VON DR. RUDOLF ROSCHNIK

Dokumente deutschen Kunstfleißes

Staubfreie reine desinfizierte Fußböden

nur durch Dr. Zimmer's

Diffundol - Fußbodencreme

Siderosthen-Lubrose-Werke Dr. Zimmer & Co.

Wien, I., Franz-Josefskai 5. Prag, II., Jungmannstraße 29.

Provisionsvertreter überall gesucht.

308 7-6

Kaufen Sie bei den Firmen,
die in
unserer Zeitung inserieren!